Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 310.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Krisis.

Die Krisis für den gegenwärtigen Reichstag naht, alle Anzeichen deuten darauf hin. Diese Krisis, welche über Auflösung und Fortbestand des gegenwärtigen Reichstages entscheidet, ist die Abstimmung über das Sozialistengesetz, die bestimmten Erklärungen des Ministers v. Puttkamer lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Man will Seitens der Regierung die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigen. Wie aus einer Aeußerung des Staatsministers von Böttícher in der gestrigen Sitzung der Unfallkommission hervorgeht, rechnet man in Regierungskreisen darauf, daß die zweite Berathung des Sozialistengesetzes im Plenum in den ersten Tagen der nächsten Woche stattfinden werde. Noch ein anderes Symptom spricht für diesen nahen Termin. Der Tag für die Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes, welcher für den 10. Mai in Aussicht genommen ist, ist bisher noch nicht offiziell festgesetzt. Konservative Blätter, welche Fühlung mit den leitenden Regierungskreisen unterhalten, melden, daß die offizielle Festsetzung der Feier der Grundsteinlegung erst nach der Abstimmung über das Sozialistengesetz im Reichstage erfolgen werde. Man rechnet also offenbar in höheren Regionen mit der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung noch vor dem 10. Mai.

Die unerwartete Ablehnung des ganzen Gesetzes bei der Schlußabstimmung in der Kommission hat, wie schon von unserem Berliner Korrespondenten hervorgehoben wurde, allerdings die Situation geklärt, es ist indeß kaum zu bezweifeln, daß bei der Plenarberathung die Abänderungsanträge des Zentrums erneuert werden, und daß das Gesetz schließlich doch in der wenig modifizirten Fassung, die es in der Kommission erhalten hatte, zur Annahme gelangt. Die Regierung aber ist bei ihrer Erklärung geblieben, daß ein modifizirtes Gesetz für sie unannehmbar sei, und da sie offenbar aus dem Scheitern des Sozialistengesetzes Vortheil für den Wahlkampf zu ziehen gedenkt, so wird sie ihren Standpunkt jedenfalls auch in der Plenarberathung unverändert beibehalten.

Es wird ihr allerdings nicht leicht sein, ihren Standpunkt in einer den Wählermassen verständlichen Weise zu vertheidigen. Das Hauptargument der Regierungspolitiker war bisher die Bekämpfung der Anarchisten und der Dynamit-Attentäter durch das Ausnahmegesetz. Das Stillschweigen der Regierungsvertreter in den vertraulichen Kommissionssitzungen über die Materialien der anarchistischen Umtriebe ließ darauf schließen, daß sie in diesem Argument noch immer die Hauptsache für das Ausnahmegesetz sehe und beabsichtige, diesen Trumpf erst in der Plenarberathung auszuspielen. Durch das Vorgehen der freisinnigen Kommissionsmitglieder, durch die Trennung der Anarchisten- von der Sozialistenfrage, durch die Initiative in der Ausarbeitung eines Dynamitgesetzes hat die Opposition diese Taktik durchkreuzt. Allerdings macht die „Provinzial-Korrespondenz" noch einen letzten Versuch, diesen unterbrochenen Zusammenhang wiederherzustellen, indem sie den Sozialismus als die geistige Wurzel anarchistischer Thaten hinstellt, welche ebenfalls nur mit einem Ausnahmegesetz bekämpft werden müsse. Hier liegt eben der prinzipielle Gegensatz zwischen den Ansichten der Regierung und der Opposition. Letztere ist der Ansicht, daß verbrecherische Thaten mit allen Mitteln der Repression zu verfolgen sind, daß es aber gegen die Verbreitung gefährlicher Lehren und Theorien andere und wirksamere Mittel giebt, als Ausnahmegesetze, deren Erfolg ein sehr zweifelhafter ist.

Die freisinnige Partei hat keinen Anlaß, den Ausgang eines Wahlkampfes zu fürchten, in dem die Wähler vor die obige Frage gestellt werden. Daß dies aber schon in nächster Zeit geschehen kann, ist sehr möglich, wenngleich das Zentrum bisher eine Haltung beobachtet hat, die einen Schluß auf die endliche Entscheidung nicht gestattet. Von einem Tage zum andern kann sich auch die Situation ändern, der Telegraph zwischen Rom und Berlin arbeitet schnell. Um eine Rechtfertigung seines Votums in dem einen wie in dem anderen Falle wird Herr Windthorst nie verlegen sein. Er kann z. B. jetzt sagen, daß er bei dem Versuch einer Verbesserung des Gesetzes von den Liberalen im Stich gelassen worden sei, und es daher ohne die von ihm beabsichtigten Verbesserungen annehmen müsse; er kann aber auch, und das halten wir für das Wahrscheinlichere, seine Anträge im Plenum wiederholen und im Falle der Annahme derselben gegen die Regierung, falls sie auf ihrem Standpunkte beharrt, den Vorwurf erheben, daß sie das weitgehende Entgegenkommen seiner Partei nicht gewürdigt und damit ohne zwingenden Grund das Scheitern des Gesetzes herbeigeführt habe.

Auf alle Fälle wird man die Auflösung des Reichstages als eine sehr naheliegende Möglichkeit ins Auge zu fassen haben.

Zur Frage eines deutsch-russischen Handelsvertrages.

Wie erinnerlich, tauchte kürzlich in Berliner Börsenkreisen ein inzwischen von Petersburg aus offiziell dementirtes Gerücht auf, welches wissen wollte, es würden zwischen Deutschland und Rußland gewisse erste Vorverhandlungen bezüglich des Abschlusses eines deutsch-russischen Handelsvertrages gepflogen. Die Nachricht hat in der russischen Presse geradezu sensationelles Aufsehen erregt, auch fast ausnahmslos eine Beurtheilung in ablehnendem Sinne erfahren. Die „Now. Wr." sprach sich mit großer Entschiedenheit gegen diesen „Akt der Dankbarkeit des russischen Finanzministeriums für die Uebernahme der neuesten russischen Anleihe seitens des deutschen Geldmarktes" aus, worauf man sich dann an maßgebender Stelle zu einem kategorischen Dementi veranlaßt sah. Bei der bekannten antideutschen Stellung des Petersburger Blattes konnte man auf eine günstige Beurtheilung des Gedankens überhaupt nicht rechnen; aber auch andere minder einseitig redigirte Blätter erheben gegen das Projekt vom russischen Standpunkte schwer wiegende Bedenken. In dieser Polemik verdient ein sachgemäßer und, wie es scheint, offiziöser Artikel, der dem Deutschthume mit viel Unparteilichkeit und Wohlwollen gegenüberstehenden deutschen „Pet. Ztg.", in erster Reihe Beachtung. Von vornherein wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß gerade auf deutscher Seite der Wunsch vorherrscht, die kommerziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern durch Abschluß eines Handelsvertrages zu erweitern und daß man den gegenwärtigen Augenblick intimer politischer Beziehung hierfür besonders geeignet hält.

„Aber diese intimen und aufrichtig freundschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und St. Petersburg sind es gerade, welche den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland, wenn ein solcher überhaupt nach russischen Anschauungen möglich wäre, in weiterer Ferne hinausrücken. Die beiden Kabinete wissen recht gut, daß die Verhandlungen über ökonomische Fragen, namentlich über eine so wichtige und komplizirte, wie der Abschluß eines Handelsvertrages, nicht durchgeführt werden können, ohne zum Ausdruck entgegengesetzter Meinungen und Interessen zu führen, die ihrerseits wieder eine gewisse, wenn auch nur vorübergehende Verstimmung zur Folge haben, die nicht ganz ohne momentane Trübung des gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisses bleiben kann.

Da man nun aber sowohl hier wie auch in Berlin bestrebt ist, eine derartige Trübung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fern [illegible] eine Frage zur Diskussion bringt, von der man schon im Voraus überzeugt ist, daß dieselbe auf Gegensätze stoßen muß, die sich kaum ausgleichen lassen, ohne daß sich durch diesen Ausgleich der eine oder andere Theil in seinen Interessen geschädigt erachtet. Schon aus diesem Grunde ist es kaum denkbar, daß die Frage eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Rußland schon jetzt(!) Gegenstand von Negoziationen zwischen den beiden Kabineten sein sollte.

Wenn Deutschland einen Handelsvertrag mit Rußland erstrebt, so kann dies jedenfalls nur in der Hoffnung geschehen, daß es ihm möglich wird, für seine Handels- und Industrieerzeugnisse ein erweitertes Absatzgebiet in Rußland zu gewinnen. Von deutscher Seite ist dieser Wunsch gewiß sehr erklärlich und auch gerechtfertigt, er würde sich aber nur dadurch realisiren lassen, daß Rußland zu Gunsten Deutschlands seinen Zolltarif einer Modifikation unterzöge. Rußland hat nun zwar mit sehr verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten Handelsverträge abgeschlossen, in keinem einzigen derselben ist aber die Zolltariffrage berührt worden, die Rußland von jeher als eine absolut innere Angelegenheit angesehen hat, bei deren Regelung lediglich die Interessen des eigenen Landes Geltung finden durften.

So sehr man hier wünscht, den guten Beziehungen zu Deutschland allenthalben Rechnung zu tragen, so wenig wird man doch andererseits geneigt sein, Deutschland betreffs des Zolltarifs erhebliche Konzessionen zu machen. Man erinnert sich der Anstrengungen, welche die österreichischen, seiner Zeit (1873) nach Rußland zum Abschluß eines Handelsvertrages entsendeten Kommissare machten, um nur für einige österreichische Exportartikel von mehr untergeordneter Bedeutung, wie z. B. Wein, eine Zollreduktion zu erlangen, Anstrengungen, die österreichischerseits noch rechtzeitig aufgegeben wurden, um dem Scheitern der ganzen Verhandlungen vorzubeugen. Gewiß hat Rußland alle Veranlassung, seine Handelsbeziehungen zu seinem Nachbarlande Deutschland zu festigen und womöglich in neue Bahnen zu lenken, denn Deutschland bildet für viele unserer Produkte ein gesichertes Absatzgebiet. Ungeachtet dessen werden wir von Deutschland nicht verlangen können, daß es uns zu Liebe seinen Kornzoll abschaffen oder seine Zölle auf Rohmaterialien verschiedener Art, die doch in gewisser Beziehung hauptsächlich seiner eigenen Industrie, mindestens seinem Handel zu Gute kommen, herabzusetzen. In der gleichen Weise würde auch Rußland nicht im Stande sein, einem etwaigen Wunsche Deutschlands nach Herabsetzung unserer Zölle zu entsprechen, da ja diese, als Finanzzölle entweder unserem Staatsschatze, oder als Schutzzölle unserer Industrie zu Gute kommen. Eine andere, allerdings nicht direkt hierher gehörende Frage ist freilich die, ob unsere Zollpolitik überhaupt eine nach allen Richtungen hin gerechtfertigte ist, die in Wirklichkeit dazu beiträgt, unsere Industrie erstarken zu lassen und ob es nicht weit mehr im Interesse dieser letzteren sowie des ganzen Staates liegen würde, anstatt unsere Zölle immer mehr und mehr zu erhöhen, zu einem vorzugsweise das Interesse des Staates, d. h. der Staatskasse im Auge habenden Finanzzoll überzugehen. Bei unserer heutigen Zollpolitik, die nur einigen Hunderttausenden Industriellen zu Gute kommt, leiden 90 Millionen Konsumenten, die alle Industrieerzeugnisse über den Werth bezahlen müssen, leidet der Staat, der seine Einnahmen durch eine verhältnißmäßige Herabsetzung des Eingangszolls bedeutend steigen sehen würde.

So lange der jetzige Zolltarif in Kraft steht, wird es aber unmöglich, und zwar prinzipiell unmöglich, denselben zu Gunsten eines einzelnen Staates, und wäre es auch der bestbefreundetste, herabzusetzen, denn der russische Zolltarif ist ein einheitlicher, der jeden Differentialzoll prinzipiell ausschließt. Wenn es hierzu noch eines Beweises bedürfte, so könnte als ein solcher gelten, daß sogar die griechischen Weine, die in früheren Jahren gegen einen geringen Zoll in die südrussischen Häfen eingeführt werden konnten, heute denselben Zoll zu tragen haben, wie alle übrigen Weine. Wollte also Rußland den etwaigen Wünschen Deutschlands nach einer zu Gunsten dieses letzteren zur Geltung gelangenden Reduzirung der Eingangszölle, wie auch nur für einige Artikel entsprechen, so würde es vor der Alternative stehen, entweder diese Begünstigung auch auf alle anderen Nationen auszudehnen, oder das vollständig gerechtfertigte Prinzip eines einheitlichen Zolltarifs aufzugeben. Hierzu wird kein russischer Staatsmann seine Einwilligung geben.

Eine andere Frage sei es freilich, ob es zweckmäßig sei, die ebenso die ausländische, wie die einheimische Handelswelt belästigenden „Zoll- und Hafenplackereien", die bestehende Quarantäne-Ordnung oder „Unordnung", das mangelhafte Handelsprozeßverfahren, die herrschenden Schwierigkeiten bei Wechselprozessen 2c. 2c. aus eigener Initiative, und zwar so rasch wie möglich, zu beseitigen. Geschieht dies, meint das Blatt, so entfalle ja ohnedies jeder berechtigte Grund zum Abschluß von Handelsverträgen, „die ja gewissen Kreisen so unbequem sind." Die wenigen Verhältnisse, die nach Durchführung der erwähnten Reformen etwa noch zwischen den benachbarten Staaten zu regeln sein dürften, würden den Abschluß besonderer Handelsverträge kaum nothwendig erscheinen lassen, und können auf Grund eines gegenseitigen Uebereinkommens zur Durchführung gelangen.

Deutschland.

□ **Berlin,** 1. Mai. Die Regierung läßt durch ihre Organe erklären, daß die dem Reichstage vorgelegten Pensionsgesetze scheitern würden, falls der Reichstag auf der Feststellung der Kommunalbesteuerung der Offiziere in diesen Gesetzen beharren werde. Das wird jedenfalls geschehen. Dieses militärische Privileg und seine Aufrechterhaltung Seitens der Regierung verhindert aber auch in Preußen die Regelung einer kommunalen Steuerfrage, welche im sicherheitspolizeilichen Interesse dringend nothwendig ist, die anderweite Regelung der Hundesteuer. Dieselbe ist nach dem Kommissionsbericht über das Nothkommunalsteuergesetz jetzt wiederum von dem freisinnigen Abgeordneten Zelle aufs Tapet gebracht worden. Letzterer hatte den Antrag gestellt, einen besonderen [illegible] welcher die Bestimmung enthalten soll, daß für die Kommunen, soweit ihnen nach den bestehenden Gesetzen die Befugniß zur Erhebung einer Hundesteuer zusteht, der zulässige Höchstbetrag dieser Steuer auf 20 Mark bestimmt wird. Der Antragsteller erblickte eine Verbesserung des bestehenden Zustandes in der höheren Fixirung der Hundesteuer in den Städten. Die Wirkung des Antrages sei nützlich und finanziell bedeutend; er vermeide die Schwierigkeiten, die dem Erlaß des Hundesteuergesetzes bisher entgegengestanden haben, und solle schon jetzt den Städten eine finanzielle und hygienische Wohlthat zukommen lassen. Gegen den Antrag erhob sich mehrfacher Widerspruch. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, daß die Bestimmung in den Rahmen des Gesetzes nicht passe. Bei der Hundesteuer handle es sich im Wesentlichen um sicherheitspolizeiliche Zwecke, die nur innerhalb größerer Verbände mit Erfolg erstrebt werden könnten; auch habe der Antrag eine erhebliche finanzielle Bedeutung nur für Berlin. Die Hundesteuer habe überhaupt weniger den Zweck, größere Einnahmen zu erzielen, als das Ueberhandnehmen der Hunde zu verhindern. Thatsächlich liegt aber der Grund der mit 10 gegen 15 Stimmen erfolgten Ablehnung dieses Antrages in dem Privilegium der hundebesitzenden Militärs. Bekanntlich forderte die Regierung, daß, entsprechend dem Rechte der Kabinetsordre vom 29. April 1829, die für diese Hunde zu zahlende Steuer nicht in die Kommunalkasse fließen, sondern nach Abzug der Hebegebühr an die Truppentheile zu militärisch-wohlthätigen Zwecken zurückgezahlt werden sollte. Der Forderung der Vereinnahmung zur Kämmereikasse widersprach die Regierung mit der Motivirung, daß die Hundesteuer in Preußen stets als direkte Steuer gegolten habe und die Vereinnahmung derselben zur Kommunalkasse die Militärs mit einer direkten Kommunalsteuer belaste, was mit der gesetzlich bestehenden Kommunalsteuerfreiheit derselben nicht in Einklang stehen würde. Das Abgeordnetenhaus erkannte die Hundesteuer nicht als direkte an, erachtete sie vielmehr unter Hinweis auf ihre Natur und die Gesetzgebung anderer Staaten, wie der Terminologie der Wissenschaft, als eine indirekte und blieb bei dieser Ansicht und deren Konsequenz, der Vereinnahmung und Verwendung der von Militärs gezahlten Hundesteuer für die Kommunalkasse, in drei namentlichen Abstimmungen (vom 1. Mai 1882, 13. und 15. Mai 1883) stehen. Die Folge davon war das Scheitern des Entwurfes und somit der von der Regierung gewünschten Neuregelung der Hundesteuerfrage. Es ist nach Lage der Sache nicht anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus gegenwärtig, nach Ablauf kaum eines Jahres, zu einer anderen Auffassung bezüglich des Streitpunktes gelangen würde; ebensowenig steht aber zu erwarten, daß die Staatsregierung ihren abweichenden Standpunkt aufgegeben habe.

— Der heutige Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", welcher dem Wolff'schen Telegraphenbureau so wichtig erschienen ist, daß er telegraphisch signalisirt wurde, beschäftigt sich mit der Frage der Doppelmandate:

„Das gleichzeitige Verhandeln des Reichstages und der Landtage

so sagt das gouvernementale Blatt, ist nicht zu vermeiden; das Jahr ist zu kurz, als daß eine zeitlich getrennte Berathung der Reichs- und der Landesangelegenheiten möglich wäre, und das sollten die Reichs-, beziehungsweise Landtagskandidaten, nicht minder aber auch die Wählerschaft bedenken. Eine Uebernahme zweier Mandate läßt sich nicht rechtfertigen; denn die amphibischen Abgeordneten sind gar nicht in der Lage, die ihnen durch ein Doppelmandat auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Ebenso ungerechtfertigt ist die Uebertragung eines zweiten Mandats; der Wähler schädigt nicht nur seine eigenen, nicht nur die Interessen seines Wahlbezirks, sondern, indem er dazu Beihilfe leistet, daß in den Mechanismus der Volksvertretung ein denselben hemmendes Rad hineinkommt, gefährdet er auch die Interessen der Gesammtheit."

Auch das Mittel zur Beseitigung des Uebelstandes hat die „Nordd. Allg. Ztg." bei der Hand. Ihr Vorschlag ist folgender:

Da der gewerbsmäßige Parlamentarier sich nicht zu dem Akte der Selbstverleugnung entschließen wird, daß er proprio motu resignirt, so muß er durch gesetzlichen Ausschluß der Wiederwählbarkeit gezwungen werden. Ein solcher Versuch ist bereits einmal in Frankreich zur Zeit der Revolution gemacht worden. Die Mitglieder der französischen Konstituante wurden bekanntlich von der Wahl zu der gesetzgebenden Versammlung ausgeschlossen. Aus dem Fehlschlage dieses Versuches lassen sich keine Einwendungen gegen das Prinzip herleiten; denn der Beschluß der Nichtwiederwählbarkeit der Abgeordneten der Konstituante war ein reines Parteimanöver und wurde als solches zur Ausführung gebracht. Die Royalisten verfolgten dabei die Absicht, die Revolution aus den Händen Barnave's in die der Demagogen zu bringen, die Republikaner wollten die Konstitutionellen vernichten und die Konstitutionellen spekulirten auf Anarchie. Bei uns ist alle Aussicht vorhanden, daß der Ausschluß der Wiederwählbarkeit zu einem Mittel für die **Bekämpfung** des Parteiwesens werde. Wir würden erleben, daß alle Diejenigen aus den Parlamenten verschwinden, deren politisches Interesse und Verständniß nicht über ein gewisses Fraktions-Glaubensbekenntniß hinausgehen, und daß an ihre Stelle eine Kammer träte welche in ihren Theilen und im Ganzen die nämlichen Verhältnisse zeigte, wie das Land, für dessen Wohl sie mitzuarbeiten berufen ist."

Wir werden ja bald hören, ob es sich hier um eine theoretische Betrachtung oder um ein neues Projekt handelt, für welches zunächst Stimmung gemacht werden soll.

L. C. Wenn man das Heidelberger Programm der **Nationalliberalen** und die Reden, welche auf der Neustädter Versammlung gehalten sind, las, so mußte man denken, daß die nationalliberale Partei am allereifrigsten für die **Unfallversicherungsvorlage** eintreten würde, welche dem Reichstage vorliegt und welche zur Zeit der Neustädter Versammlung nicht allein bekannt, sondern schon in erster Lesung berathen, ja deren erste und wichtigste Bestimmungen bereits in der Kommission behandelt waren. Aber wie geht das Ding praktisch? An der Spitze der Opposition in der Unfallkommission stehen die nationalliberalen Mitglieder Buhl und Oechelhäuser; sie greifen nicht etwa nebensächliche Bestimmungen der Vorlage, sondern Hauptprinzipien derselben an, so die Ausschließung der Privatversicherung, welche sie mindestens neben den Berufsgenossenschaften erhalten wollen, das Umlageverfahren, das sie als unannehmbar bezeichnen und dergleichen mehr. Ein Gesetz, für die Reichsregierung unannehmbar; ob das Gesetz in der Form, in welcher es der Reichsregierung gefällt, ihnen und ihrer Partei genehm sein wird, bleibt wohl noch abzuwarten. Ueberhaupt zeigt sich, daß, sobald es sich nicht um schöne Reden, sondern um praktische Aufgaben der Gesetzgebung handelt, selbst solche Mitglieder der nationalliberalen Partei, welche dem Heidelberger Bekenntniß angehören, viel eher in der Lage sind, mit der deutsch-freisinnigen Partei, als mit den Konservativen zusammenzugehen. Diese machen es ihnen auch zu schwer. Bei der Berathung des Hilfskassengesetzes und der Pensionsgesetze haben die Konservativen und die Regierung keinerlei Rücksicht auf die ihnen bekannte Stellung der Nationalliberalen genommen. Von ihnen wird einfach Unterwerfung verlangt unter Das, was die Regierung für gut hält, und so wird es auch ferner gehen.

— Der Reichskanzler Fürst **Bismarck** ist heute Nachmittag 4 Uhr vom Kaiser empfangen worden.

— Der patriotische Verein in **Wriezen** hatte bei der Feier des Stiftungsfestes am letzten Donnerstag folgendes Telegramm an den Reichskanzler gerichtet: „Ueber 150 Patrioten von Wriezen und Umgegend senden Ew. Durchlaucht am einjährigen Stiftungsfeste des hiesigen patriotischen Vereins, welcher die Regierung Sr. Majestät, speziell die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers unterstützen will, ehrerbietigsten Gruß." Darauf ist vom Reichskanzler folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Berlin, 27. April 1884. Ew. ꝛc. und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere dieselbe mit dem Wunsch, daß alle national und monarchisch gesinnten Männer Deutschlands die **trennenden Schranken des politischen Parteigeistes**, der ihre Kräfte bisher zersplittert hat, wegräumen und in geschlossener Organisation einmüthig an der Durchführung der Reformen mitarbeiten mögen, welche der wirthschaftlichen und sozialpolitischen Entwickelung des Reiches förderlich sind.

von **Bismarck**.

— Der **Bundesrath** hielt heute Nachmittag eine **Plenarsitzung** von kurzer Dauer. Seitens des Reichstags wurden dessen Beschlüsse zu dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen übermittelt. Vorlagen, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahnbetriebsreglements in Bezug auf den Transport von gasförmiger Kohlensäure, ferner den Entwurf einer Verordnung über die Vergütung für Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort, sowie endlich ein Antrag Sachsens, betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Sachsen, wurden den Ausschüssen überwiesen. — Zur Verhandlung standen sodann mündliche Ausschußberichte über den Antrag Sachsens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung und über eine Eingabe wegen zwangsweiser Versetzung eines Regierungsraths Geigel zu Kolmar in den Ruhestand. Den Schluß machten Ernennung von Kommissaren zur Berathung von Vorlagen im Reichstag und Vorlegung von Eingaben.

— Die Vorschläge, betreffend die **Regulirung der Rübenzuckersteuer**, liegen augenblicklich dem preußischen Staatsministerium zur Begutachtung vor.

— Der Abgeordnete Dr. **Phillips** hat in Folge der gestrigen Angriffe des Regierungs-Kommissars v. Lenthe auf die Zuverlässigkeit der von der Presse über die **Verurtheilungen Unschuldiger** verbreiteten Nachrichten seine bereits in voriger Session eingebrachte Resolution wieder aufgenommen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1) dem Reichstage alljährlich eine statistische Nachweisung der-
aufnahmeverfahren auf Freisprechung rechtskräftig Verurtheilter erkannt ist, und zwar mit Bezeichnung des Falles, sowie Angabe der Dauer der erkannten, wie der verbüßten Freiheitsstrafe; 2) dem Reichstage alljährlich eine statistische Nachweisung derjenigen Strafsachen zugehen zu lassen, in welchen gegen freigesprochene oder außer Verfolgung gesetzte Angeschuldigte Untersuchungshaft verhängt war, und zwar unter Angabe der materiellen und prozessualen Strafgesetze, auf Grund deren die Untersuchungshaft angeordnet ist, sowie die Dauer dieser Haft.

— Die „Hamb. Börsenhalle", welcher die näheren Berechnungen zugegangen sind, auf Grund deren als **Reichszuschuß für Dampferlinien nach Ostasien und Australien** jährlich 4 Mill. Mark in Aussicht genommen sind, hält diesen Betrag für zu gering zur Erreichung des Zweckes. Es sei, so führt das Blatt aus, der Preis der Kohlen in deutschen Häfen bei der Berechnung zu Grunde gelegt, während der größte Theil der für die Reisen erforderlichen Kohlen unterwegs zu ungleich höheren Preisen gekauft werden müsse; auch sei nichts auf Abnutzung der Schiffe und Verzinsung des Anlagekapitals gerechnet. So erkläre es sich, daß die Regierungsvorlage glaube, mit einem Zuschusse von 5,49 M. pro Seemeile dasselbe zu leisten, wie englische Dampfer, denen trotz ihrer anderweitigen großen Vortheile von ihrer Regierung ein Zuschuß von 9,71 M. pro Seemeile bewilligt wird.

— Die Verhandlungen der Bundesrathsausschüsse über den **Zollanschluß von Bremen** gestalten sich für die Angelegenheit bis jetzt recht günstig. Es ist das Bestreben unverkennbar, einen Ausgleich herbeizuführen und den Anforderungen Bremens möglichst zu entsprechen. Die Hauptschwierigkeit bildet nach wie vor die Freihafenanlage, welche Bremen als unerläßlich bezeichnet. Die erwähnten diesbezüglichen kommissarischen Vorbesprechungen, woran Kommissare Preußens, Oldenburgs und Bayerns theilnehmen sollen, werden am nächsten Montag beginnen und wahrscheinlich eine Information an Ort und Stelle später nöthig machen. Der Reichszuschuß für den Zollanschluß von Bremen würde die Höhe von 15 Millionen Mark kaum übersteigen.

— Immer mehr drängt sich die Nothwendigkeit auf, die Frage zu beantworten, wie weit die Kategorie des **unentbehrlichen Arbeitsgeräths und Werkzeugs der Handwerker**, welches der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher nicht unterliegt, sich erstreckt. Neuerdings sind Erhebungen in dem Regierungsbezirk Düsseldorf auf amtliche Veranlassung hin veranstaltet worden, durch welche festgestellt worden ist, daß Handmaschinen, Kammmaschinen, Nähmaschinen, Geräthe und Werkzeuge anderer Art, welche für den täglichen Erwerb bestimmt sind, durch die Gerichtsvollzieher gepfändet und daß diese Gegenstände auch in nicht seltenen Fällen zu wahren Schleuderpreisen verkauft wurden. Unter diesen Verhältnissen haben besonders die armen Weber jenes Distrikts zu leiden, welchen so das letzte Erwerbsmittel aus den Händen genommen wird.

— In „Wallm. Vers.-Zeitschr." lesen wir: Zur Beachtung insbesondere für die Firma Norddeutsche Allgemeine Ztg. u. Co. in ihrer Angriffswuth gegen die **Privatversicherung** theilen wir nachstehenden Rechtsfall aus der Praxis des **Reichsgerichts** mit. Die Erzählung des Thatbestandes ist zu finden in der vom Reichsgerichtsrath Dr. Puchelt und dem Oberlandesgerichtsrath Duy zu Kolmar herausgegebenen „Jurist. Ztg. für das Reichsland Elsaß-Lothringen" IX. S. 154 und lautet: „Der Ehemann der Klägerin war von der dem Beklagten (Landesfiskus) unterstellten Wasserbauverwaltung als Arbeiter verwendet worden, um das Treibholz von der Schiffbrücke in Hüningen abzuhalten. Bei dieser Arbeit kam er in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1881 um's Leben. Die Klägerin (Wittwe) begehrte mit der erhobenen Klage eine Entschädigung von 10 000 M. Der Beklagte schützte prozeßhindernd die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges vor, welche er auf den Artikel des Gesetzes vom 28. pluviose VIII. stützte. Mit Urtheil vom 8. November 1882 hat das Landgericht diese Einrede verworfen. Die hiergegen eingelegte Berufung ist vom Oberlandesgericht Kolmar mit Urtheil vom 22. Juni 1883 zu-

---

Kloster Friedlands letzte Aebtissin.

Eine Geschichte aus dem 16. Jahrhundert
von B. W. Zell.

Nachdruck verboten.

(24. Fortsetzung.)

Der Prior faltete behäbig die Hände über dem runden Bäuchlein und sagte dann langsam:

„Erstens — müßtet Ihr Euere Einwilligung geben, daß Eure Tochter den Schleier nimmt."

Jürgen Puhl fuhr grimmig auf: „So — eine Kleinigkeit also! Und bei dieser Kleinigkeit scheint Ihrs nicht einmal bewenden lassen zu wollen, denn sonst hättet Ihr nicht „Erstens" gesagt."

„Das Zweite gehört eigentlich dazu", erwiderte der Priester ruhig. „Jede Braut erhält eine Aussteuer, auch die Himmelsbraut. Und da es sich in diesem Fall um des reichen Puhl's Töchterlein handelt —"

„So meint Ihr wohl, ich werde Euch außer dem Mädchen noch drei Dörfer dazu in den unersättlichen Schlund werfen", schrie der Alte wüthend. „Aber Ihr sollt Euch wundern — nichts gebe ich — gar nichts! Auch meine Einwilligung zur Einkleidung nicht!"

„Somit wäre ja unsere Unterredung beendet", sprach der Prior kühl, sich erhebend. „Im Kloster bleibt Hiltgunde denn nun doch — und die braven Buckower mögen sich freuen, denn sie dürften bereits im nächsten Jahre ihren Hopfen wie sonst nach Bernau fahren." Damit schritt er zur Thür, mit der Hand stummen Abschied winkend.

Ehe er dieselbe aber erreicht hatte, war Jürgen Puhl an seiner Seite und legte seine Hand schwer auf die Schulter des Prälaten.

„Macht mich nicht wild, Prior, Ihr wißt nur zu gut, daß ich Euch so nicht gehen lassen werde, und daß die Angelegenheit einen Abschluß haben muß. Wohl thut's mir in der Seele leid um mein armes, schönes Kind — es ist ein häßlicher Gedanke, daß dies junge, blühende Leben hinter Klostermauern welken soll, — aber wenn Hiltgunde es doch nun einmal sehnlich wünscht, mag es geschehen. Das ist aber auch Alles, was ich Euch zugestehen kann — auf Schenkungen oder gar auf Abtretung von Ländereien habt Ihr niemals zu rechnen."

„So soll das Kloster des reichen Puhl Tochter ohne jede Mitgift empfangen, und Hiltgunde so zu sagen zeitlebens das Gnadenbrod in Friedland essen? Nun wohl, wenn das Euren Stolz nicht beleidigt, mag es geschehen. Die glänzenden Aussichten aber, die mir unser hochwürdigster Bischof für Hiltgunde eröffnete, werden dann freilich in Nichts zerfließen müssen. —"

„Welche Aussichten?" fragte der Ritter hastig. „Eine glänzende Zukunft im Kloster — wie wäre das möglich?"

„Seht ihr so blind am Naheliegendsten vorbei?" entgegnete der Priester lauernd. „Ist es nicht Glanz und Macht und Ehre jeder Adelsfamilie, eine nahe Angehörige, die hohe Würde einer Aebtissin von Friedland bekleiden zu sehen?"

Jürgen Puhl öffnete einen Moment die kleinen listigen Aeuglein weit und ein lautes „Ah" entrang sich seiner Brust. Nein, daran hatte er im Augenblick wirklich nicht gedacht, aber sein ehrgeiziges Gemüth erfaßte nun auch diesen Gedanken um so bereitwilliger. So wenig fromm und kirchlich gesinnt er auch war, wußte er doch sehr genau, daß von Hiltgunde von Puhl als Aebtissin von Friedland so zu sagen eine Verklärung sich über die ganze Familie verbreiten werde — wußte er ferner, welch eine hohe Machtstellung und ehrende Auszeichnung das für die Betreffende selbst sei und sein stets berechnender Verstand begriff sofort, daß man es sich in solchem Fall schon Etwas kosten lassen könne. Erst aber mußte man doch sicher gehen und so fragte er denn noch einmal bedächtig:

„Der Bischof hat wirklich und wahrhaftig Hiltgunde dereinst zur Aebtissin ausersehen und Euch beauftragt, mir das mitzutheilen?"

„Hochwürden wüßten nach dem Tode der jetzigen Aebtissin keine geeignetere Persönlichkeit dafür, als das Fräulein von Puhl, trotz ihrer großen Jugend und auch die eigene Wahl der Nonnen dürfte auf Hiltgunde fallen — Ihr wißt, so etwas läßt sich machen. Freilich brachten die Aebtissinnen bisher dem Kloster stets reiche Güter zu und auch Ihr würdet Euch entschließen müssen —"

„Ja, ja, wir werden ja sehen", rief der Ritter eifrig, „da Ihr übrigens über Alles so genau informirt seid, wette ich, es ist in Brandenburg bereits genau festgesetzt, was und wie viel ich zu geben habe. So setzt denn den Vertrag darüber auf und nur eine Klausel behalte ich mir dabei vor."

„Und die wäre?" fragte der Prior spähend.

„Was ich geben soll, gebe ich erst dann, wenn Hiltgunde Aebtissin wird — dabei bleibt's unumstößlich!" rief Jürgen, mit der Faust bekräftigend auf den Tisch schlagend.

Der Prior sah einen Moment gedankenvoll vor sich nieder und sagte dann:

„Ihr seid vorsichtig, Herr von Puhl — aber es sei. Obgleich mein hochwürdigster Bischof diesen Punkt nicht besonders vorgesehen, gehe ich doch darauf ein. Und nun laßt Pergament und Dinte herbeischaffen, damit wir die Sache endgiltig ins Klare bringen."

Nach einer Stunde, während welcher man oft wüthende Ausrufe aus Jürgen Puhl's Munde auf den stillen Vorflur herausschallen hörte, verließ der Prior mit hochbefriedigter Miene des Ritters Gemach und begab sich sogleich zum Herrn von Hoppenrade. Auch mit diesem hatte er dann eine lange Unterredung, deren Folge war, daß der junge Ritter mit finsterer Miene und drohenden Geberden aus dem Zimmer stürmte, seinem Knechte rief, die Pferde satteln ließ und, ohne von seinen Gastgebern Abschied zu nehmen, Schloß Buckow unter leise gemurmelten Verwünschungen verließ.

Auch der Prior verabschiedete sich noch am selben Tage und kehrte heim nach Friedland, wo Hiltgunde angstvoll seiner Rückkehr harrte. Er überbrachte ihr als denkbar günstigen, kaum gehofften Bescheid des Vaters Einwilligung zu ihrer Einkleidung und noch in derselben Stunde trat sie ihr Noviziat an — äußerlich ruhig, zufrieden, gottergeben, innerlich von den widerstreitendsten Gefühlen bestürmt. So fromm und gottesfürchtig auch ihr ganzes Gemüth veranlagt war, so sehr sie den stillen Frieden des Klosters liebte und die Thätigkeit einer Schwester Lehrmeisterin ihren Neigungen zusagte, hätte sie doch nicht achtzehn Jahre und von inniger Liebe zu einem Manne beseelt sein müssen, wenn nicht tiefer Schmerz ihr Herz durchzogen hätte bei dem Gedanken, daß sie nun für immer der Welt und all ihren Freuden entsagen sollte. Nicht aus Schwermuth oder Askese hatte sie die Zuflucht zum Kloster und Nonnenthum gesucht, sondern weil sie keinen anderen Ausweg sah, den Heirathsplänen ihres Vaters zu entgehen und ihrem Gelübde treu zu bleiben, das Gelübde zu halten, das sie ihm gegeben. Und doch stand auch in diesem Kampf und Schmerz ein mächtiger Bundesgenosse der jungen Novize zur Seite und verhalf ihr zum Siege — die Hoffnung. Ein volles Jahr Noviziat schrieb die Klosterregel vor, ehe sie das ewig bindende Gelöbniß verlangte und was konnte sich in diesem einen langen Jahre nicht Alles ereignen. Hans Jagow konnte zurückkehren, reich geehrt, vom Glück begünstigt, — oder aber des Vaters starrer Sinn konnte sich erweichen und er der Tochter

zurückgewiesen worden. Der Beklagte hat Revision eingelegt. — Entscheidung des Reichsgerichts II. C.-S. vom 26. Febr. 1884 Nr. 384/83: „Die Revision war zurückzuweisen." Der Fiskus ist also mit seiner formellen Einrede in allen Instanzen abgewiesen. Was wird die „Nordd. Allg. Ztg." zu diesem Vorgehen des Landesfiskus sagen? — Was würde sie sagen, wenn eine Privat-Versicherungsgesellschaft sich einer solchen Einrede bedient hätte und damit in allen drei Instanzen zurückgewiesen wäre? „U. A. w. g."

— Bei den am 28. v. M. von den drei elsaß-lothringischen Bezirkstagen vorgenommenen Erneuerungswahlen für den Landesausschuß wurden fast sämmtliche Abgeordnete der Bezirke wiedergewählt; von den 10 Abgeordneten des Oberelsaß wurden acht wieder- und zwei neugewählt, von den 13 des Unterelsaß wurden 12 wieder- und einer neugewählt und die 11 Lothringer wurden alle ohne Ausnahme wiedergewählt. Die Hoffnung, die man hier und da hegte, daß die Lothringer nunmehr endlich nur solche Abgeordnete in den Landesausschuß wählen würden, welche der deutschen Sprache mächtig und daher im Stande sind, die Interessen der lothringischen Bevölkerung im Landesausschuß zu vertreten, ist also nicht in Erfüllung gegangen. Wir werden in der nächsten Session des Landesausschusses, ja sogar während der nächsten drei Jahre dasselbe Schauspiel vor Augen haben, wie bisher nach Inkrafttreten des Sprachengesetzes, daß die lothringer Abgeordneten völlig theilnahmslos den Verhandlungen über die vornehmsten Interessen ihres Landes beiwohnen, da sie mit einer einzigen Ausnahme kein Wort deutsch verstehen. Nach einer Metzer Korrespondenz in der „Straßb. Post" versteht von den 11 lothringer Abgeordneten nur Dr. Raeis die beiden Sprachen. Von den 34 Mitgliedern, die der Bezirkstag von Lothringen zählt, hätten 31 der Wahlsitzung beigewohnt, von denselben seien 19 der deutschen Sprache vollständig mächtig und 15 verständen nur französisch. Der Bezirkstag in Metz hatte also doch das Material für den deutschredenden Landesausschuß.

Königsberg, 1. Mai. Das hiesige Polizei-Präsidium macht durch Aushang bekannt, daß die russische Regierung eine Belohnung von 5000 Rubel demjenigen zusichert, der den Aufenthalt Degajews, des vermuthlichen Mörders Sujdejkins nachweise und eine solche von 10000 Rubeln demjenigen, der zur Ergreifung des D. mitwirkt. Außerdem ist seit einigen Tagen die Photographie Degajews in sechs verschiedenen Aufnahmen bei dem Polizei-Präsidium ausgehängt.

Prenzlau, 30. April. Die namentlich von den Vorschußvereinen mit vielem Interesse verfolgten Verhandlungen vor dem hiesigen Landgerichte, welche den Bankerott des Lychener Vorschußvereins betrafen, haben mit Freisprechung sämmtlicher Angeklagten geendet. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen die Mitglieder des Vorstandes und einzelne Aufsichtsrathsmitglieder Gefängnißstrafen bis zu 5 Jahren und 9 Monaten beantragt.

Oesterreich-Ungarn.

Krakau, 29. April. Durch die Nachforschungen der hiesigen Polizei wurde festgestellt, daß einige Tage vor dem Petarden-Attentate auf das Polizei-Gebäude aus dem Magazin der Bau-Unternehmung der Transversalbahn in Podgorze einige zum Felsensprengen erforderliche Kilo Schießpulver gestohlen und von einem Schreiber des gedachten Magazins dem Attentäter Malankiewicz übergeben wurden, der damit die Petarde gefüllt hat. Der betreffende Schreiber wurde heute arretirt, ferner wurden noch zwei Personen, Johann Pajak und Vincenz Ziembowski, welche sozialistischer Propaganda dringend verdächtig sind, verhaftet.

Spanien.

Madrid, 30. April. Der Vertreter Cubas im spanischen Senat, Don José Guell y Rente, hat an den spanischen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo einen offenen, aus Paris datirten Brief gerichtet, in welchem die auch schon von anderer glaubwürdiger Seite wiederholt gebrachte Mittheilung bestätigt wird, daß die Lage der Insel sehr traurig ist und Landwirthschaft und Handel derselben mit völligem Ruin bedroht sind. Der cubanische Senator erklärt, daß die Insel für Spanien vollständig verloren sein würde, wenn die Regierung derselben nicht die Selbstbestimmung in Bezug auf Handel und Verwaltung gewähre, die Ausfuhrgesetze unterdrücke, den Abschluß eines Handelsvertrages mit Nordamerika gestatte, ihr das Recht bewillige, das eigene Budget festzustellen, die Aemter gleichmäßig unter den Spaniern und Cubanern vertheile, die drückende Armee abschaffe und ein Freiwilligenkorps von 140 000 Mann organisire. Don Guell giebt dem spanischen Kabinetspräsidenten die Versicherung, daß er den geschilderten beklagenswerthen Zustand auf einer kürzlich unternommenen Reise aus eigener Anschauung kennen gelernt hat und daß seine Anschauungen darüber und über die Zukunft der Insel von allen Cubanern getheilt werden. Unter welchem Druck auch auf Cuba die jüngsten Korteswahlen stattgefunden haben, erhellt aus dem Ergebniß deutlich genug. Es wurden gewählt: 18 Ministerielle, aber nur 3 Autonomisten, 2 Kandidaten der sogenannten unabhängigen Partei und ein Kandidat, der als Liberaler bezeichnet wird.

Madrid, 29. April. Ueber den Eisenbahnunfall bei Cindad liegen jetzt folgende Einzelheiten vor: Der Unfall ereignete sich bei dem 275. Kilometer auf der Linie nach Portugal zwischen den Stationen Almadenejos und Chillon. Die Eisenbahnlinie geht einen Abhang herab und macht eine starke Kurve bis zu einer Brücke, die auf drei Pfeilern ruht und in der Höhe von 8 Metern über einen Fluß führt, der in Folge von Regengüssen sehr angeschwollen war. Der Zug ging langsam und machte 30 Kilometer in einer Stunde. Am Sonntag Morgen um 4 Uhr brachen die Lokomotive, der Tender, vier Gepäckwagen und drei Wagen 3. Klasse auf der Brücke ein und fielen mit den Trümmern der Brücke in's Wasser. Vier andere Wagen und der hintere Gepäckwagen sind an dem Abhange hängen geblieben, welchen der Zug herabgekommen war. Die Passagiere, die mit dem Leben davongekommen sind, stellen das Schauspiel als schrecklich dar. Wer arbeiten konnte, legte die Hand ans Werk, bis von der nächsten, fünf Meilen entfernten Station Hilfe kam. 38 verwundete Passagiere und 41 Todte wurden aus den zertrümmerten Wagen herausgezogen, außerdem werden aber noch etwa 30 Personen vermißt, deren Leichname wahrscheinlich noch im Flusse liegen oder vom Strom fortgeschwemmt worden sind. Die Todten sind meist Bauern und Soldaten.

Großbritannien und Irland.

London, 30. April. Die „Times" widmet dem Konferenzprojekt eine Besprechung, in welcher sie sich den Anschauungen verschiedener kontinentaler Preßorgane anschließt, daß es schwierig sein werde, die Konferenz auf die Diskussion rein finanzieller Angelegenheiten zu beschränken. „Thatsache ist", sagt das Cityblatt, „daß Finanzfragen von der Politik nur in Gedanken abgesondert werden können. Sobald diese Diskussion praktisch wird, wird gefunden werden, daß die zwei Dinge allenthalben mit einander verwoben sind. Sobald die Regierung eine Politik hat, wird sie die Mittel besitzen, die Finanzen zu ordnen, aber wenn, wie wir argwöhnen, sie blos nach einer Politik angelt, wird sie Europa eben so wenig geneigt finden, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die eigentlich ihr selber gebührt, wie dies bei der Konstantinopeler Konferenz der Fall war." — Wie Sir Samuel Baker, tritt auch Dr. Gerhard Rohlfs in einer an Mr. Allen, den Sekretär des Antisklavereivereins gerichteten Zuschrift für einen sofortigen Entsatz Gordon's ein. Zu diesem Behufe empfiehlt Dr. Rohlfs die Entsendung eines abessinischen Heeres nach Khartum, für welche Dienstleistung dem Negus Kassala als Belohnung abgetreten werden sollte. Er fürchtet indeß, daß es schon zu spät sei, Gordon aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. „Aber Gordon, schließt er, ist doch mehr werth als jene Männer, die 1868 in Magdala gefangen gehalten wurden und deretwegen England eine große Expedition nach Abessinien sandte, die ihm 15 000 000 Pfd. Sterl. kostete." Die unverzügliche Entsendung einer Entsatzexpedition nach Khartum bezeichnet die „Daily News" als eine reine Unmöglichkeit, da in der gegenwärtigen Jahreszeit englischen Soldaten die Strapazen eines Marsches quer über die Wüste nicht aushalten könnten. Der früheste Termin, an welchem in dem Ermessen der Regierung es möglich sein würde, eine Ersatzkolonne nach Khartum zu senden, würde gegen Mitte Juli sein. Um diese Zeit wird der Nil hinreichend hoch sein, um einen Wasserweg nahezu bis Khartum zu beschaffen, und mit gehörigen Vorsichtsmaßregeln könnte dann eine hinlängliche Streitmacht entsandt werden, falls eine Gelegenheit dafür entstehen sollte. — Der „Daily News" zufolge sind Instruktionen nach Kairo telegraphirt worden, welche die Bildung einer Kourierpost nach Khartum zur Beförderung von Depeschen an General Gordon verfügen. Sir Evelin Baring, der augenblicklich in London weilt, ist der Meinung, daß die Schwierigkeiten, welche der Aufrechthaltung des Verkehrs mit Khartum im Wege stehen, nicht unüberwindlich seien.

London, 30. April. Das englische auswärtige Amt hat zwei Blaubücher zur egyptischen Frage der Oeffentlichkeit übergeben. Das erste derselben enthält die am 31. März 1880 von den Vertretern Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Italiens unterzeichnete Deklaration für die Ernennung einer Liquidations-Kommission, sowie die Depeschen von den Vertretern Englands an anderen Häfen, worin der Beitritt der übrigen europäischen Mächte sowie der Vereinigten Staaten zu jener Deklaration angezeigt wird. Das zweite Blaubuch ist wahrscheinlich zu dem Zwecke veröffentlicht worden, um die jüngst vom Premierminister im Unterhause gemachte Behauptung, daß Lord Beaconsfields Regierung England verpflichtet habe, die Regierung des Khediw „ernstlich zu unterstützen", zu erhärten. In einer vom 19. September 1879 datirten Depesche verständigt Lord Salisbury, der damalige Minister für auswärtige Angelegenheiten, Sir Edward Malet in Kairo, daß er sowie Herr Waddington darin übereinstimmen, daß die eingeborene egyptische Regierung die ernste Unterstützung Englands und Frankreichs genießen und der politische Einfluß anderer Mächte ausgeschlossen werden sollte. Ferner enthält das Blaubuch eine Depesche, in welcher Lord Granville unterm 7. März 1881 Mr. Malet benachrichtigt, daß er den Wortlaut der Instruktion, welche der französische Minister des Aeußern dem französischen Finanzkontrolleur in Egypten zu senden gedenke, genehmige. Die erwähnte Instruktion geht dahin, daß die Vertreter Englands und Frankreichs die Autorität des Khediw aufrechthalten und dem gegenwärtigen oder irgend einem von demselben ernannten künftigen Ministerium, sowie auch dem britischen und französischen Kontrolleur ihre Unterstützung angedeihen lassen sollen.

London, 30. April. Dem „Standard" sendet man aus Rom, unter dem 29. April, folgende in der vorliegenden Form mit gebührender Vorsicht aufzunehmende Nachricht: „Dem Kardinal Jacobini wird aus Paris gemeldet, daß General Menabrea deshalb nach Rom gekommen sei, um sich mit dem Ministerium über die wahrscheinlich stattgehabte Entdeckung

---

gestatten, auch fernerhin unvermählt in hoffender Treue auf den Verlobten in seinem Hause zu leben, — ja, was für Wunder an Glück und froher Ueberraschung konnte das eine Jahr nicht wirken!

So unterzog sich denn Hiltgunde gar eifrig dem Amt, das man ihr auf ihre Bitte übertragen und unterrichtete täglich die Mädchen der Klosterschule, während sie in anderen Tagesstunden selbst Unterricht von dem Prior, der Aebtissin oder älteren Nonnen empfing, der sie würdig auf den einstigen heiligen Beruf vorbereiten sollte. Ab und zu kam Käthe Melchthal auf etliche Tage zum Besuch nach dem Kloster, von der jungen Novize stets freudig begrüßt als einen lieben Boten, der Kunde brachte von der fröhlichen Welt da draußen. Auch Käthe hoffte natürlich mit der Zuversicht der Jugend auf irgend ein glückliches Ereigniß während des Noviziats, das die Freundin der Welt und ihren Freuden zurückgeben werde, denn an die Möglichkeit, daß Hiltgunde wirklich Nonne werden müsse, konnte das lebenslustige, übersprudelnde Weltkind nur mit Schaudern denken. Von Käthe erfuhr Hiltgunde auch die verunglückte Brautfahrt des Hoppenraders und dessen ohnmächtige Wuth darüber, zugleich aber auch, daß der junge Ritter sehr geneigt sei, sich beim Fräulein von Melchthal darüber zu trösten und dies den schmucken Freiersmann durchaus nicht übel fände. Hiltgunde wünschte Beiden natürlich von Herzen das beste Glück und empfand es als Wohlthat, daß dann wenigstens einer der drei von Jürgen Puhl erkorenen Schwiegersöhne anderweitig versorgt sein werde.

Auch Frau von Puhl kam oft, um die Tochter zu besuchen und ihr auf alle Weise Liebe und Zärtlichkeit zu bezeigen. Sie allein hoffte nicht auf eine glückliche Aenderung der Verhältnisse, obwohl sie Hiltgunde sorgfältig ihre trüben Gedanken darüber verbarg. Der Gemahl hatte ihr in vertrauter Stunde sowohl seine Nachrichten von Hans Jagow, als auch seine Zukunftspläne mit Hiltgunde, die Aebtissinwürde betreffend, mitgetheilt und sie mit schwerem Herzen daraus geschlossen, daß für die geliebte Tochter weder von der einen, noch von der anderen Seite Rettung zu erwarten sei. Der Jagower war jedenfalls todt oder verkommen und ihr Gemahl sicher nicht geneigt, seine ehrgeizigen Pläne mit der Tochter wieder aufzugeben, die ihm sehr viel werth sein mußten, wie Frau von Puhl aus den reichen Schenkungen an das Kloster schloß, die es empfangen sollte, sobald Hiltgunde Aebtissin geworden. So sah die besorgte Mutter seufzend Monat um Monat des Probejahrs schwinden und auch Hiltgunde ward immer stiller und bleicher, je mehr dasselbe sich seinem Ende näherte. Jetzt fehlten nur noch vier Wochen an seiner Vollendung und im Kloster begann man bereits Vorbereitungen zur feierlichen Einkleidung der neuen Schwester zu treffen, die um so pomphafter in Scene gesetzt werden sollte, als der Bischof von Brandenburg selbst nach Friedland zu kommen gedachte, um von Hiltgunde das heilige Gelöbniß entgegenzunehmen. Da sandte die Novize eines Tages einen Boten nach Schloß Buckow und ließ ihren Vater um eine letzte Unterredung ersuchen. Sie hatte ihn nicht wiedergesehen, seit sie ihm damals vor länger als Jahresfrist ihren festen Entschluß, den Schleier zu nehmen, kundgegeben und sah nun mit stillem Zagen seinem Kommen und der endgiltigen Entscheidung entgegen.

Jürgen Puhl erschien schon am nächsten Tage in Friedland und trat der Tochter in merkwürdig weicher Stimmung gegenüber. Es mochte ihn rühren, sein schönes jugendliches Kind so bleich und ernst zu sehen, und doch hielt er, wie die Dinge nun einmal lagen, es auch für Hiltgunde als das Beste, wenn sie ihr Leben dem Klosterdienst weihe. Theilnehmend fragte er daher nach fast herzlicher Begrüßung, ob sie den einmal gefaßten Entschluß auch nicht bereue und ein volles Genügen daran fände, als Schwester Lehrmeisterin vielleicht auch einst in höherer Würde in Kloster Friedland zu wirken. Ohne die letzte Andeutung zu verstehen und ermuthigt durch des Vaters ungewohnt freundliches Wesen fragte nun Hiltgunde mit bebender Stimme, ob er in all der Zeit wirklich keinerlei Nachricht von Hans Jagow erhalten, und fügte dann sogleich hinzu, daß die Kunde von seinem Leben oder Tode allein ihr Bleiben oder Nichtbleiben im Kloster bestimmen könne. Da erzählte ihr Jürgen Puhl offen, was er vor länger als Jahresfrist vernommen, nämlich, daß der junge Ritter auf den Tod verwundet worden und seitdem gänzlich verschollen sei, man also mit Sicherheit annehmen könne, er weile nicht mehr unter den Lebenden.

Hiltgunde hatte sich bei den Worten des Vaters abgewandt und vernahm, tief gesenkten Hauptes, die schmerzliche Kunde. Kein Schrei entfuhr den festgeschlossenen Lippen, kein Schluchzen erzitterte die zarte Gestalt, nur ihre Hand legte sich fest auf das wildpochende Herz, als wolle sie es vor dem Zerspringen bewahren.

Während einiger Minuten hörte man keinen Laut in dem weiten, bildergeschmückten Raum, der das Besuchszimmer im Kloster Friedland bildete, dann aber wandte sich die junge Dulderin todesbleich, doch ruhig und fest zum Vater:

„Ich danke Euch, Herr Vater, daß Ihr mir die Wahrheit kund gethan habt. Nicht fragen will ich in dieser Stunde, wer es war, der meinen Verlobten hinaustrieb in Kampf und Tod — mag Gott uns allen gnädig sein und dermaleinst unsere Sünden verzeihen. Daß es also geschehen, darum will ich zeitlebens hier an geweihter Stätte beten."

„Das heißt also, Du nimmst unwiderruflich den Schleier?" fragte Jürgen Puhl spähend.

„Ja, mein Vater. Und nun habt Dank, daß Ihr gekommen, aber ich bitte Euch, laßt mich jetzt allein."

Es lag eine solche Hoheit in diesen schlichten Worten, ein so herb ausgeprägter Zug von Entsagung und Seelengröße auf dem bleichen Gesicht der Jungfrau, daß der rauhe Kriegsmann kein Wort zu entgegnen wagte und sich von der Tochter fortschicken ließ wie ein Schulknabe. Hiltgunde aber schwankte zu der um diese Stunde einsamen Klosterkirche, sank dort vor dem Muttergottesbilde nieder und begrub ihre erste Herzensliebe, das schneidende Weh über deren Verlust und ihr ganzes junges, einst so hoffnungsvolles Leben in dieser Stunde für immer. Als sie sich endlich erhob, war sie im Geiste bereits eine Nonne Friedslands.

Vier Wochen später wiederholte sie ihr Gelübde öffentlich am Hochaltar vor dem Bischof von Brandenburg, einer zahlreichen Geistlichkeit, sämmtlichen Insassen des Klosters und ihrer Eltern. Fast der ganze Adel der nächsten Umgebung hatte sich zu dieser Feier eingefunden und schaute mit Bewunderung und Theilnahme auf die junge Nonne, die nie so schön erschienen war als heut in den weißen Gewändern, dem wallenden Schleier und dem weißen Rosenkranz auf dem goldblonden Haupte. Frau von Puhl wollte schier in Thränen zerfließen, aber Hiltgunde selbst tröstete sie nach dem feierlichen Akt mit milden Worten und sagte zuletzt: „Eure Tochter bleibe ich darum ja doch, theure Mutter, und kann Euch nun erst recht alle Liebe beweisen, indem ich zeitlebens für Euer Höchstes, das Heil der Seele, beten werde."

(Fortsetzung folgt.)

eines Einvernehmens zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhl zu benehmen, eines Einvernehmens, welches sich auf den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Italien bezieht. Frankreich soll für den Fall eines Krieges beim Vatikan vertrauliche Anerbietungen betreffs Wiederherstellung der Uebereinkunft vom September 1874 gemacht haben. Der Papst hat sich aber durch die von ihm gegebene Antwort in keiner Weise verpflichtet.

Italien.

Rom, 30. April. Ueber die Tageseintheilung des Papstes wird der „Germania“ geschrieben: „Leo XIII. steht jeden Morgen um 6 Uhr auf. Um 7 Uhr feiert er die h. Messe, nachdem er vorher eine längere Betrachtung gehalten. Nach der h. Messe widmet er geraume Zeit der Danksagung. Um 8 Uhr empfängt und erledigt er die Denkschriften der Kongregationen und seine umfangreiche Korrespondenz. Um 11 Uhr finden die öffentlichen Audienzen statt. Der h. Vater empfängt die Bischöfe und Gesandten, sowie die Pilger aus allen Ländern und Ständen. — Um halb 1 Uhr macht der Papst einen Spaziergang in den vatikanischen Gärten. In der Regel ist er begleitet von einem der Prälaten seiner Umgebung und zwei Nobelgardisten. Meistens begleitet ihn Msgr. Boccali, sein Geheimsekretär, sein Freund und Vertrauter. Ist das Wetter weniger günstig, oder fühlt der h. Vater sich weniger kräftig, so macht er eine Spazierfahrt in einem eigens dazu gebauten Wagen und fährt dann in der Regel bis zum Belvedere des Vatikans. Leo speist um 2 Uhr zu Mittag nach der Sitte, wie sie noch in sehr vielen römischen Familien herrscht. Dieses Mahl dauert nur eine halbe Stunde und ist sehr frugal: es besteht aus einem Fleischgericht, zwei Gerichten Gemüse und Früchten. Leo XIII. trinkt dazu ein Glas Bordeaux, welchen ihm die Aerzte angerathen. Nach dem Essen hält der Papst eine kurze Siesta und begiebt sich dann in sein Privatkabinet zur Arbeit. Um ¼5 Uhr empfängt Leo XIII. die Präfekten und Sekretäre der verschiedenen Kongregationen und verhandelt mit ihnen über die kirchlichen Angelegenheiten. Um 8 Uhr bringt man Sr. Heiligkeit die Blätter der verschiedenen Länder. Der h. Vater liest nur die italienischen und französischen Journale. Interessante Artikel der deutschen und englischen Blätter läßt Se. Heiligkeit sich übersetzen. Um 9 einhalb Uhr betet der h. Vater den Rosenkranz. Um 10 Uhr nimmt er eine kleine Kollation, die eine für alle Mal in einer Suppe, einem Ei und ein wenig Salat besteht. Danach zieht sich der h. Vater in sein Privatgemach zurück.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. April. Ueber den Notenwechsel zwischen England und Rußland, welcher der Einverleibung Merws folgte, giebt ein Petersburger Korrespondent der „M. Allg. Ztg.“ noch einige Aufschlüsse. — Danach ist dem englischen Botschafter, Herrn Thornton, vor etwa vierzehn Tagen die Antwort des St. Petersburger Kabinets auf die Note Lord Granvilles überreicht worden. Die englische Note war sehr maßvoll gehalten und gipfelte in kurzen Worten darin, daß sie der Ueberraschung des Kabinets von St. James betreffs der unerwarteten Einverleibung Merws Ausdruck gab und die Anfrage stellte, was Rußland nun zu thun gedenke und auf welche Weise es seine Beziehungen zu England in Mittel-Asien regeln und gestalten werde. In seiner Antwort-Note weist Rußland darauf hin, daß ihm selbst die Einverleibung Merws sehr unerwartet gekommen sei, indem dem Kommandanten eines [illegible] Rußlands zur Aufrechterhaltung der Ordnung postirten Detachements eine Deputation der turkmenischen Stämme die Unterwerfung Merws notifizirt habe, und Rußland einen großen politischen Fehler, der schwerwiegende Folgen hätte nach sich ziehen müssen, begangen haben würde, wenn es das fait accompli nicht anerkannt und die Unterwerfung angenommen hätte. Es wäre dies gleichbedeutend mit dem Wiederbeginne der turkmenischen Raubzüge gewesen. Was die Regelung der Beziehungen Rußlands zu England anbelangt, so schlug die russische Regierung dem letzteren vor, eine feste Grenze zwischen Afghanistan und den russischen Besitzungen gemeinschaftlich zu vereinbaren, und gab das Versprechen, ihrerseits alles aufzubieten, um eine Beunruhigung Afghanistans vom russischen Gebiete aus zu beseitigen, während England schon in den Jahren 1873 und dann 1876 seinerseits das Versprechen gegeben habe, daß es seinen Einfluß dahin geltend zu machen suchen werde, ebenso eine Beunruhigung des russischen Gebietes von Afghanistan aus nach Möglichkeit zu beseitigen. Eine Rückantwort Englands auf die letzte russische Note ist selbstverständlich noch nicht erfolgt, und es ist sehr fraglich, ob England überhaupt auf eine Feststellung der proponirten Grenze Gewicht legt, da es sehr wohl weiß, daß eine solche trotz des besten gegenseitigen Willens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde. Uebrigens zieht sich längs der afghanischen Grenze und diese von den russischen Besitzungen trennend eine schwer passirbare Steppe hin, so daß schon durch diese eine gegenseitige Beunruhigung erschwert wird.

Warschau, 30. April. Polnische Blätter wissen zu berichten: Die Pferdeausfuhr aus dem Königreich Polen nach Preußen nimmt immer mehr zu. In Bromberg haben sich formale Agenturen zum Ankauf von Pferden, welche das Militärmaß haben, gebildet. Dieser Tage erst ging wieder eine bedeutende Parthie von Pferden aus den hiesigen Stütereien mit der Bromberger Bahn nach Preußen ab. Die Preise sind sehr gut.

Egypten.

* Die „Daily News“ hat von ihrem Korrespondenten im Sudan einen aus Dongola vom 2. April datirten Brief erhalten, der sich in äußerst interessanter Weise über die Person des Mahdi und die von demselben hervorgerufene und geführte Bewegung äußert. Die letztere bezeichnet der Korrespondent als eine sonderbare Mischung von religiösem, politischem und sozialem Fanatismus. „Es ist ein Krieg gegen den Türken, den Ungläubigen und den gemeinsamen Feind der enterbten Menschheit — den reichen Mann. In dem neuen Reiche soll es keine Armen und keine Reichen geben. Jeder soll etwas und Keiner zu viel haben und die deutschen und französischen Sozialisten können ihm die Hand reichen; er ist der Mann ihres Herzens. Mahomet Achmet ist aber ohne Zweifel ein äußerst willensstarker und intelligenter Mann. Die katholischen Priester, die ihn kennen lernten, sagen, daß man ihn durchaus nicht für einen Betrüger halten dürfe; er ist im Gegentheile von dem Glauben an seine Mission durchbrungen und giebt sich mit Leib und Seele der Durchführung der religiösen Reformen hin, die er als seine Aufgabe betrachtet. Die große Mehrzahl des Volkes sieht in ihm einen gottgesandten Propheten, dessen Befehlen nicht Folge zu leisten eine Versündigung gegen Allah wäre. Der Mahdi läßt sich in eine unfruchtbare Diskussion seiner Mission nicht ein. Wer die Heiligkeit seiner Sendung in Zweifel zieht, wird einfach um einen Kopf kürzer gemacht. Mahomed Achmet führt ein äußerst einfaches Leben. Aller Luxus ist ihm verhaßt; in El Obeid darf Niemand auf einem weichen Pfühle schlafen; Niemand rauchen und berauschende Getränke trinken; selbst der Kaffee ist verboten. Ein Kaufmann, der in den Straßen der Stadt mit einer Cigarrette im Munde getroffen wurde, erhielt dafür von dem Mahdi eine Strafe von 150 Peitschenhieben zugemessen! Niemand darf in Häusern wohnen; Alles muß unter Strohdächern lagern und das Leben in El Obeid ist unter diesen Verhältnissen kein sehr lustiges. Das Volk hängt aber an dem Propheten, welcher die durch die egyptisch-türkische Bedrückung hervorgerufene Erbitterung so geschickt zu benutzen weiß, daß Kairo, Konstantinopel und Mekka gegen seinen Einfluß gradezu machtlos sind. Mahomed Achmet ist der Prophet des farbigen Mannes und dieser ist entschlossen, keinen Europäer in Afrika zum Herrscher werden zu lassen — wenn er es sonst verhindern kann. Das Gefühl, das der Khedive unter dem Einflusse der Engländer stehe, hat seine Regierung alles Einflusses im Sudan beraubt und untergräbt auch seine Autorität in Egypten selbst. Der Mahdi weiß dies und er hütet sich darum, mit dem Khedive oder einer anderen „ungläubigen“ Regierung irgend einen Ausgleich zu treffen; er war darum politisch genug, die ihm von General Gordon angebotene Sultanswürde abzulehnen. Der Mahdi ist übrigens ein kämpfender Prophet, wie ihn das Volk der Wüste verlangt. Er nimmt an allen Schlachten Theil und weicht der Gefahr nicht aus. Es heißt, daß er in der Schlacht gegen Hicks Pascha eine böse Stirnwunde erhalten habe. Er erschien nach der Schlacht mehrere Wochen lang nicht in der Oeffentlichkeit und dies dürfte auch die Unthätigkeit erklären, welche nach der Vernichtung des Heeres Hicks Paschas herrschte. Am Freitag reitet der Mahdi stets in feierlichem Aufzuge zur Moschee, wobei ihm seine Anhänger in voller Rüstung das Geleite geben.

---

* In Anknüpfung an den bereits gemeldeten Cholerafall, der auf dem englischen Transportschiff „Krokodile“ sich ereignet hat, wird der „N. Pr. Ztg.“ aus Kairo geschrieben: Das englische Transportschiff „Krokodile“, von Bombay nach London gehend, hatte kurz vor seiner Ankunft in Suez bereits einen Todten dem Meere übergeben. Als Todesursache wurde vom Schiffskommando „Leberkrankheit“ angegeben. Der „Krokodile“ erhielt freien Eintritt in den Suezkanal, sowie die reglementäre Begleitung an Bord. Während seines Durchganges ereignete sich ein zweiter Krankheitsfall, welchen das Schiffskommando vergeblich zu verheimlichen suchte. Es wurde als asiatische Cholera erkannt! Der „Krokodile“ mußte die Quarantäneflagge aufziehen und war am 15., Abends 6¼ Uhr, in Port Said. Nachdem die Kanal-Begleitung, welche in Quarantäne mußte, das Schiff verlassen, lief der „Krokodile“ mit seinen Cholera-Kranken an Bord in das Mittelmeer ein. Ist das Schiff nun durch irgend einen Umstand gezwungen, einen Mittelmeer-Hafen anzulaufen, so ist zu erwarten, daß es die Cholera in diesen einschleppt. Dieser neue Beweis von englischem Egoismus, welchem Egypten bereits 1883 die Cholera mit ihrem ganzen traurigen Gefolge verdankt, und der sie jetzt wieder einschleppt und die Häfen des Mittelmeeres bedroht, kann sicherlich den Unwillen gegen England nur vermehren. Das englisch-egyptische offizielle Journal „The Egyptian Gazette“ bemerkt in einem cynischen Artikel, daß durch andere Krankheiten weit mehr Menschen sterben, als durch die Cholera, und daß alle diejenigen, welche vor letzterer feige Furcht hätten, besser daran thäten, das Land auf immer zu verlassen. Wie soll man es aber dann benennen, daß während der Cholera 1883 die englische Armee sich nach verschiedenen Punkten in die Wüste zurückzog und ernst nach Beendigung der Seuche wieder in bevölkerten Gegenden erschien? daß ferner in Malta und Cypern keinen von Egypten kommenden Schiffen der Zutritt gestattet wurde? Mit dem Beginn der Hitze hat sich auch schon bereits wieder, wie im vorigen Jahre, die Vorbotin der Cholera, die Cholerine gezeigt. Es ist deshalb wohl leicht erklärlich, daß die Nachricht des Cholerafalles im Suez-Kanal große Aufregung, besonders in Alexandrien, erzeugt hat. In Kairo sieht man die Sache ruhiger an. 1883 starben an der Cholera über 120 000 Menschen, während offiziell nur 60 000 angegeben wurden. Die Gesundheits-Verhältnisse sind durch die unverantwortliche Verwaltung der Engländer schlechter als je. Sollte die Krankheit wieder stark auftreten, so ist zu erwarten, daß sie in diesem Jahre noch größere Opfer finden wird, als im vorigen. Dann tritt neuerdings die völlige Quarantänesperrung ein, was gleichbedeutend wäre mit dem gänzlichen Ruin Egyptens. Die internationale Gesundheitskommission sollte ihren Sitz im Suez, am Eintritt des Kanals von Indien her, und nicht in Konstantinopel haben; dann könnte sie an Ort und Stelle selbst, unbeirrt durch England, ihre Maßregeln zur Ausführung bringen, während heute die englische

---

Die heutigen Indianer des fernen Westens.

Unter allen zivilisirten und halbzivilisirten Menschenrassen ist keiner das begründete oder unbegründete Vorrecht, für „interessant“ gehalten zu werden, in gleichem Maße wie den nordamerikanischen Indianern zu Theil geworden. Sind doch einem jeden von uns, als er Knabe war, die poetischen Gestalten eines Chingachgook und anderer Kooperscher Indianerhäuptlinge sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen. Wer dann aber, etwa als Mann, persönlich zu den Indianergebieten Nordamerikas kommt, pflegt dort von den Ansiedlern, denen die Indianer blos vertilgungswürdiges Ungeziefer sind, Schilderungen zu hören, die den Kooperschen schnurstracks widerstreiten, und auch jene wenigen verkommenen Individuen der Indianer-Rasse, die der Reisende zu Gesicht bekommt, passen so schlecht als möglich zu den poetischen Gestalten des amerikanischen Romanschriftstellers. Hat, darf man sich fragen, Kooper seine Idealgestalt des Indianers einfach erfunden, oder ist der Indianer erst durch die Berührung mit den Weißen zu seiner heutigen Verkommenheit herabgesunken? Beides trifft nicht zu; zwischen den sich widerstreitenden Angaben des Romanschriftstellers und der mit den Indianern verkehrenden Ansiedler liegt die Wahrheit in der Mitte. In diesem Sinne wenigstens schreibt der amerikanische Oberst-Lieutenant R. J. Dodge, der als Offizier bei den an der Indianergrenze stationirten Truppen die verschwindende rothe Rasse während eines dreißigjährigen persönlichen Verkehrs mit ihr hinreichend kennen gelernt hat. Dodge's Buch ist von Müller-Mylius ins Deutsche übertragen (A. Hartleben's Verlag in Wien) und liest sich etwa wie ein seines poetischen Hauches entkleideter und auf den Boden der Wirklichkeit übertragener Kooperscher Roman.

Dodge schätzt die Zahl der zur Zeit noch in den Vereinigten Staaten lebenden Indianer auf 300 000; nur wenige Stämme sind unberührt von einer Vermischung mit dem Auswurf der weißen Rasse, alle Stämme, mit einziger Ausnahme der noch weniger von den Unbilden der Zivilisation aufgefressenen Sioux oder Dakotas vermindern sich von Jahr zu Jahr. Der Indianerkrieg von 1876, in dem die nördlichen Sioux unter dem Häuptling „Sitzender Stier“ mehrere Tausend Krieger ins Feld führten und die Truppenabtheilung des Generals Custer vernichteten, ist wahrscheinlich auf dem Boden der Vereinigten Staaten der letzte größere Krieg dieser Art gewesen, wenn es auch voraussichtlich für das nächste Jahrzehnt an kleineren Zusammenstößen und Gefechten nicht fehlen wird. Dodge weist darauf hin, daß die britische Regierung in Kanada es weit besser verstehe, den Frieden mit den dort noch weit zahlreicheren Indianerstämmen zu erhalten. Wenn auch Dodge über die persönlichen Eigenschaften des Indianers nicht viel Gutes zu sagen weiß, so mißt er doch die Ursache für die ewigen Fehden und zum Theil auch für das Aussterben der Indianer dem unklugen und wortbrüchigen Verfahren sowohl der Regierung der Vereinigten Staaten als der weißen Ansiedler bei. Der Indianer nährt und kleidet sich von der Jagd, die in früheren Zeiten überreichen Ertrag abwarf, während der heutige Indianer im vollsten Sinne des Wortes ein armer Teufel ist. Dodge berechnet auf Grund der Ziffern, welche die Angaben über den Verkauf der Büffelhäute ihm lieferten, daß in den drei Jahren 1872, 1873, und 1874 nicht weniger als 4½ Millionen weißer Büffel oder Bisons von weißen Jägern niedergemetzelt worden sind, und zwar 3 Millionen blos um der Häute willen, während man die abgehäuteten Leichen verrotten ließ. Längs der Zentral-Pacificbahn sieht man heutigen Tages gar keine Büffel mehr, längs der anderen pacifischen Eisenbahnlinien in höchst seltenen Fällen wohl ab und zu einmal einige versprengte Exemplare. Und doch mußten noch Anfangs und Mitte der siebziger Jahre die Züge bisweilen einhalten, wenn endlose Büffelheerden das Geleise überschritten. Ein weiterer Grund für die Mißstimmung der Indianer liegt darin, daß ihnen die „auf ewige Zeiten“ verbrieften Reservationen häufig schon binnen Kurzem wieder abgenommen, daß sie von den Händlern und Agenten auf jede Weise betrogen werden und daß auch jene unter den Indianern lebenden weißfarbigen Ehegatten indianischer Frauen, welche meistens die Verträge mit den Stämmen vermitteln, dabei mehr für sich selbst als für ihre farbigen Schwäger sorgen. Im Handel übt jede Neuheit auf den Indianer einen großen Reiz aus und er bezahlt Artikel, welche seiner Einbildungskraft schmeicheln, mit dem Hundertfachen ihres Werthes. Er wird seine zum Verkauf hergerichteten Häute vielleicht nicht für die reichlichste Bezahlung in den ihm unentbehrlichen Waaren hergeben, dann aber beim Anblick einer neuen Sorte von Streichhölzchen oder einer ähnlichen Neuheit andern Sinnes werden. Gerade wegen dieser Eigenthümlichkeit der Indianer gilt der Handel mit ihnen als ein geeignetes Mittel zur raschen Ansammlung eines Vermögens, und man vermag sich vorzustellen, daß die zu jenem Handelszweige benöthigten Erlaubnißscheine der Regierung sehr gesucht sind.

Dodge kennt nur wenige beglaubigte Fälle, in denen man Großmuth oder Anerkennung der Tapferkeit beim Feinde unter Indianern beobachtet hat. Der in Cooper's Romanen mehrfach geschilderte Fall, daß Frauen und Kinder um ihrer Schwachheit willen geschont würden, wäre indessen unter den heutigen Indianerstämmen, und zwar ohne Ausnahme, durchaus undenkbar. „Das Verständniß des indianischen Charakters“, sagt Dodge, „ist beinahe unmöglich für einen Menschen, welcher den größeren Theil seines Lebens, umgeben von den Einflüssen einer zivilisirten, gebildeten und sittlichen Gesellschaft zugebracht hat. Es ist geradeso, wie wenn man einem reinen, unschuldigen Mädchen einen Begriff von den Tiefen der Entwürdigung beibringen wollte, bis zu welchen manche ihres Geschlechts gesunken sind. Als erster Schritt zum Verständniß des indianischen Charakters müssen wir uns auf den sittlichen Standpunkt des Indianers stellen. Als Kind erhält er keine Erziehung, sondern wächst heran wie ein Stück Vieh. Es giebt für ihn kein Recht und kein Unrecht.“ Daß der Indianer der geschickteste Dieb unter der Sonne ist, ist nicht einmal das Schlimmste, weit schlimmer ist seine angeborene und anerzogene Grausamkeit, die ihm lebenslang als unterscheidendes Merkmal gegenüber anderen Menschenrassen anklebt. Dabei gilt die Folterung eines menschlichen Wesens als ein aktives, ausgesuchtes Vergnügen, während das Leiden eines Thieres einfach eine Sache der Gleichgiltigkeit ist. „Jedesmal,“ sagt Dodge, „wenn eine weiße Gefangene ins Lager gebracht, bis auf die Haut entkleidet und zum allgemeinen Besten an Händen und Füßen festgenagelt wird, nehmen gerade die Weiber das lebhafteste Interesse an diesen Vorgängen und spornen mit wilder Lust ihre Liebhaber, Gatten und Söhne an, die über das Opfer verhängten Leiden noch zu vergrößern.“

Höchst lehrreich ist, was Dodge uns über die Lebensweise und die Sitten der Indianer mittheilt. Man merkt es diesen Schilderungen an, daß sie aus dem Vollen geschöpft sind und auf eigener Beobachtung beruhen; mit tiefgehenden Untersuchungen z. B. darüber, ob wirklich einige nordamerikanische Stämme, wie behauptet wird, eine eigene Schrift besessen haben, giebt Dodge sich nicht ab. Die Regierung der Indianerstämme ist eine seltsame, aus uralter Zeit herstammende Mischung von absolutistischen, parlamentarischen und ultrademokratischen Grundsätzen. Der allgemeinen Ansicht, daß der Indianer keine eigentliche Religion besitze und auch wenig darnach frage, tritt Dodge auf's Schärfste entgegen. Kein Christ, Muslim oder Budhist, sagt er, hängt mehr an seiner Religion, und kein Hochkirchler ist mehr auf die Form erpicht, als ein Cheyenne-Indianer. Seine Religion ist mit jeder Phase seines Lebens innig verwoben und kein Vorhaben irgend welcher Art, betreffe es die Regierung, die Gemeinde oder das Individuum, wird jemals unternommen, ohne daß man zuerst die Ansicht oder die Geneigtheit der Gottheiten über den Gegenstand zu ermitteln versucht. Zwischen den beiden Göttern des Indianers — dem guten und dem bösen — findet ein fortwährender Kampf statt, dessen Gegenstand der Indianer ist und der Erfolg jenes Kampfes wechselt fortwährend. Während der Indianer an ein anderes Leben nach dem Tode — in den glücklichen Jagdgründen — glaubt, erstreckt sich die Macht der Götter nicht auf dasselbe, und sein vermeintlicher Zustand nach dem Tode hängt in keiner Weise von seiner eigenen Aufführung bei Lebzeiten ab. Der seligen Jagdgründe geht blos der verlustig, der entweder skalpirt oder erhängt wird. Mord und Diebstahl aber sind die erlaubten Mittel zum Unterhalt des Indianers, Habgier, Völlerei und andere Laster sind ihm natürlich. Die Rede- und Sprechweise der Indianer, wenn sie unter sich sind, hat nichts von jenen unnatürlichen Phrasen, wie sie im Verkehr mit den Weißen üblich geworden sind. Dodge hat in diesen Fällen niemals die Faseleien vom großen Geist, großen Vater u. s. w. gehört. Wahrscheinlich stammt die Sache von den Pilgrimsvätern“, den „Quäkern“ Penns und anderen Vätern her, deren glühender Bekehrungseifer mit mangelnder Sprachkenntniß zu kämpfen hatte. Der Indianer hat diese vermeintliche Ausdrucksweise der Weißen angenommen, und so fährt man von Jahr zu Jahr fort, Reden zu halten, welche ebenso abgeschmackt für die Indianer wie für die Weißen sind. Sehr ausführlich bespricht Dodge die kriegerischen Anlagen des Indianers, der im Ansturm mit sicherer Aussicht auf Erfolg oder auch in die Enge getrieben und ohne Aussicht auf Entkommen wahrhaft fürchterlich sei. Was dem Indianer fehle, sei vor Allem die Disziplin, deren Mangel selbst durch eine unglaubliche Fertigkeit im Reiten und in allen kriegerischen Uebungen — mit Ausnahme des Schießens — nicht ausgeglichen werden könne. Zur Bekämpfung der Indianer seien vor Allem starke Nerven, Ruhe und Kaltblütigkeit erforderlich, dafür aber könnten auch Leute, die diese Eigenschaften besäßen, es mit einer noch so großen Anzahl von Indianern aufnehmen.

Wer Dodge's Buch liest, wird betreffs der Sitten und Lebensgewohnheiten der heutigen Indianer eine weit größere Uebereinstimmung mit Cooper finden, als betreffs der allgemeinen Beurtheilung ihres Charakters; nur hat Cooper auch die Lebensverhältnisse idealisirt und poetisch verschönert.

Regierung, mit Beiseitesetzung aller bestehenden Gesetze, ihre Schiffe den Kanal frei passiren läßt und ganz Europa mit der schrecklichen Seuche bedroht.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Sozialisten-kommission des Reichstags brachte Herr v. Puttkamer bei der Feststellung des Protokolls zur Sprache, daß ein Bericht der „Vossischen Ztg." über die vorige Kommissionssitzung unrichtige Mittheilungen über seine Aeußerungen in derselben enthalte, deren Richtigstellung auf Grund des Preßgesetzes er sich vorbehalten müsse. Die zweite Lesung der Windthorst'schen Anträge hatte im wesentlichen dieselben Resultate, wie die erste Berathung derselben. Abgelehnt wurde der Vorschlag, wonach die Beschwerdekommission künftighin lediglich aus Richtern zusammengesetzt werden soll, sowie die Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin und Umgegend. Dagegen wurde der Windthorst'sche Vorschlag angenommen, nach welchem die Vorschrift des § 28 in Wegfall kommen kann, daß nach Proklamirung des kleinen Belagerungszustandes angeordnet werden soll, daß Versammlungen nur noch mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen. Dagegen erklärten sich die Mitglieder der deutsch-freisinnigen Partei außer Stande, für die Windthorst'schen Anträge im Ganzen zu stimmen, weil dadurch Gesetzesparagraphen zwar abgeändert, aber doch aufrecht erhalten werden sollen, welche für die deutsch-freisinnige Partei unannehmbar sind und weil die statuirten Abschwächungen des Gesetzes für genügend nicht erachtet werden können. Herr Windthorst erklärte hierauf, daß das Zentrum die heutige Abstimmung nur als für die Kommission erfolgend ansehe und sich für das Plenum völlig freie Hand vorbehalte. Die Windthorst'schen Amendements fielen nunmehr mit allen gegen die Stimmen des Zentrums. Nachdem Herr Windthorst nochmals sich und seinen Freunden für das Plenum völlige Aktionsfreiheit vorbehalten hatte, schritt man zur Abstimmung über das Gesetz selbst, welches mit 10 gegen 10 Stimmen **abgelehnt** wurde, indem zu den sechs ablehnenden Stimmen der Deutsch-freisinnigen vier Stimmen vom Zentrum (Dr. Windthorst, Dr. Moufang, Bock und Reichensperger) hinzukamen, während Frhr. v. Hertling und Frhr. v. Landsberg für das Gesetz votirten. Die von dem Abg. Dr. Windthorst vorgeschlagene ganz allgemein gehaltene Resolution, welche auf eine Beschreitung des Weges des allgemeinen Rechts zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gerichtet ist, wurde eben wegen ihrer Allgemeinheit mit allen gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt, nachdem auch der Staatssekretär v. Schelling sich gegen diese Resolution ausgesprochen hatte. Die Kommission hat den Abg. v. Hertling, obgleich derselbe mit der Minorität gestimmt hat, mit der Berichterstattung an das Plenum beauftragt. Der objektiv gehaltene Bericht soll am Montag festgestellt werden, so daß die zweite Lesung im Plenum frühestens Donnerstag nächster Woche stattfinden kann. Als Kuriosum ist zu erwähnen, daß bei der Abstimmung über die Regierungsvorlage zwei weitere Mitglieder des Zentrums nur durch die Intervention des Abg. Windthorst verhindert worden sind, für die Verlängerung des Gesetzes zu stimmen.

— Die Kommission für das Aktiengesetz nahm heute nach Beendigung der Generaldiskussion Art. 209c bis 210a nach der Regierungsvorlage an mit einem Antrage Porsch, der dahin geht, daß im Falle Gründer sich im Aufsichtsrath bezw. Vorstande befinden, nicht für diese Substitute zu wählen sind, sondern daß von den Handelskammern Revisoren bestellt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die §§ 4, 5 und 6 der Kommunalsteuer-Vorlage in der Regierungsfassung an, nachdem der Regierungskommissar Gleim und der Minister v. Scholz entschieden gegen den Zusatz der Kommission sich ausgesprochen hatten, wonach bei der Ermittelung des steuerpflichtigen Reinertrages der Staatsbahnen, sowie der Domänen und Forsten blos die ordentlichen Ausgaben, nicht die Gesammtausgaben zu Grunde gelegt werden sollten. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 2. Mai, Abends 7 Uhr.

Reichstag. [Wahlprüfung.] Die Wahlen der Abgeordneten Cronemeyer und Chlapowski werden für gültig erklärt; bezüglich der Wahlen der Abgeordneten Bostelmann und Gehren werden ältere Beschlüsse für erledigt erklärt. Von verschiedenen Seiten wird beklagt, daß unverhältnißmäßig lange Zeit zwischen der Wahl und dem Tage der Wahlprüfung verfließe und die Nothwendigkeit eines beschleunigten Geschäftsganges bei der Anstellung von Recherchen betont. Bezügliche Anträge werden nicht gestellt.

Der Reichstag genehmigte die kaiserliche Verordnung betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigung zu den deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsverträgen; ferner in dritter Berathung das Gesetz für Anfertigung von Phosphor- und Schwefelhölzern unverändert; in der Gesammtabstimmung wurde die Vorlage über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren, welche nun Abg. Lenzmann als nicht spruchreif bekämpfte in längerer Debatte unter Ablehnung aller Amendements nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Nächste Sitzung Donnerstag: Sozialistengesetz.

— Die Kommission für das Unfallgesetz genehmigte die Paragraphen 22 und 23, (Genossenschaftsvorstände und deren Wahl) unverändert, § 24 mit einem Zusatze, wonach die Wiederwahl ablehnbar ist. Bei § 28, worüber die Diskussion schließlich auf Montag vertagt wurde, erklärte Minister v. Bötticher, daß eine Berufsgenossenschaft ohne Gefahrentarif nicht bestehen könne, es sei indeß jeder Berufsgenossenschaft zu überlassen, soviel Klassen zu bilden als sie für erforderlich halte. An dem Standpunkte des Ausschlusses der Privat-Versicherungsgesellschaften müßten die Regierungen festhalten.

Kairo, 2. Mai. Nach brieflichen Meldungen sandte Admiral Hewett, der am 26. v. M. in Adowa eintreffen sollte, seine aus 200 Baschibozuks bestehende Eskorte zurück, da König Johannes die Ueberschreitung der abyssinischen Grenze durch die Eskorte nicht gestatte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Viele unserer Leser und Leserinnen werden das prächtige Buch „Buchholzens in Italien" von Julius Stinde kennen und sich gleich uns an dem frischen, kernigen Humor der Frau Wilhelmine Buchholz erfreut haben. Jetzt bietet sich ihnen die Gelegenheit, dieses Urbild einer echten Berlinerin aus dem wohlhabenden Mittelstande auch in Schilderungen aus ihrer eigenen Häuslichkeit kennen zu lernen. Unter dem Titel **„Die Familie Buchholz"** ist soeben bei Freund & Jeckel in Berlin eine Sammlung von Briefen erschienen, in denen Frau Buchholz wieder denselben frischen, kernigen Humor entwickelt, der in dieser Gestalt eben nur der echten Berlinerin eigen ist. Jeder, der das hübsche Buch in die Hand nimmt, wird es mit Vergnügen bis zu Ende lesen und sich namentlich der Zusicherung erfreuen, daß eine Fortsetzung desselben in Aussicht steht.

* Zum Besten eines Asyls für Thiere in Berlin ist eine Schrift von Agnes Rättig (Frau A. Schlingmann) unter dem Titel **„Das Recht der Thiere"** erschienen — Hannover bei Schmorl & v. Seefeld — welche, Berliner Mittheilungen (im Lichte des Thierschutzes) enthaltend, gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Vivisektionsfrage zu so lebhaften und leidenschaftlichen Diskussionen Veranlassung giebt von hervorragendem Interesse sein dürfte. Wahrhaft erfreulich ist es, daß die Stimmen immer zahlreicher werden, welche in unserem der Humanität huldigenden Zeitalter, es als eine gebotene Pflicht fordern, auch dem „Thiere" sein „Recht" werden zu lassen, es vor Qual und Folter zu schützen, ihm das tägliche Brod für treu geleistete Dienste sicher zu stellen. Den Beweis zu führen, daß dieses Recht besteht, und je weiter die Bestrebungen der Kultur vorschreiten, desto unabweisbarer in den Vordergrund treten wird, bis zu seiner Klarstellung — das ist für die Verfasserin obiger Schrift, wie sie selbst sich ausspricht, das Hauptmotiv ihrer Mittheilungen gewesen. In außerordentlich warm empfundener herzbeweglicher Weise schildert die Schrift die vielfachen Leiden und Qualen unserer Hausthiere, denen nur zu oft anstatt durch Wohlthun, mit raffinirtester Rohheit der Dienst gedankt wird, welchen sie uns mit allen ihren Kräften leisten. Mögen solche „Weckrufe", wie sie die Verfasserin hinaustönen läßt in die Allgemeinheit, nicht ungehört verhallen; mögen sie dazu beitragen, das schöne Ziel erreichen zu helfen, auch dem Thiere sein „Recht" zu verschaffen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Mai.

d. [Als Nachfolger des Kardinals Ledochowski] für den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen wird von der „Schlesischen Volkszeitung" der Weihbischof Cybichowski in Gnesen, von der „Schlesischen Zeitung" dagegen der Propst Aßmann an der Hedwigskirche in Berlin genannt. Wir beschränken uns darauf, diese Meldungen einfach zu registriren.

d. [Für die polnischen Evangelischen] erschienen bisher in Preußen drei Blätter: die „Nowiny slązkie" (Schlesische Neuigkeiten), für die 82,000 polnischen Evangelischen Oberschlesiens, redigirt vom Pastor Badura, der „Mazura", redigirt von Sembrzycki in Osterode, und die „Gazeta Lecka", redigirt von Giersz in Lötzen. Zu diesen Blättern ist seit etwa einem halben Jahre noch eine neue Zeitung, die im deutsch-konservativen Sinne von einem Pastor Kludius redigirt wird, die „Neuen evangelischen Stimmen", hinzugetreten. Dieselbe ist zunächst für die polnischen Evangelischen Ostpreußens bestimmt, fängt aber auch an, sich unter der polnisch-katholischen Bevölkerung im Ermland und in Westpreußen zu verbreiten.

d. [Ueber den zweiten Fall „Behnke"], dessen wir bereits nach dem „Kuryer Pozn." erwähnt haben, theilt dieses Blatt folgendes Nähere mit:

„Die Höfig'schen Eheleute waren gemischter Konfession; die Frau, gegenwärtig Wittwe, ist eine polnische Katholikin, der Mann war evangelisch. Aus der Ehe sind 5 Kinder entsprossen, 3 Mädchen und 2 Knaben, welche in den Jahren 1861—1874 geboren wurden; 3 Kinder wurden in katholischen Kirchen, 2 in der hiesigen evangelischen Garnisonkirche getauft. Der i. J. 1880 verstorbene Höfig war Grenz-Zollbeamter, und wurde im Jahre 1879 auf seinen Antrag nach Posen in eine ruhigere und weniger anstrengende Stellung versetzt."

Unter dem 25. April d. J. benachrichtigte das hiesige Vormundschaftsgericht die Wittwe, daß es dem Vormund der Kinder, einem hiesigen Evangelischen, beauftragt habe, dieselben in der Religion des verstorbenen Vaters, d. h. also in der evangelischen, erziehen zu lassen. Der „Kuryer Pozn." meint jedoch, es könne hierbei überhaupt nur von dem jüngsten, gegenwärtig 10 Jahre alten Kinde, einem Knaben, die Rede sein, da die andern 3, noch lebenden Kinder bereits über 14 Jahre alt sind, und nach dem Allgemeinen Land-Recht nach vollendetem 14. Lebensjahre selbst darüber zu entscheiden haben, welcher Religion sie weiterhin angehören wollen. Wie nun der „Kuryer Pozn." weiter mittheilt, hat der verstorbene Höfig die Kinder selbst in der Schule als evangelische angemeldet, und mit seinem Willen seien dieselben sämmtlich katholisch erzogen worden. Nach den landrechtlichen Bestimmungen also müsse auch der jüngste Sohn im katholischen Glauben erzogen werden. Die Mutter, welche unterstützungsbedürftig sei, und früher auch schon aus kommunalen Mitteln Unterstützungen erhalten, die ihr aber dann entzogen wurden, habe sich am 2. Februar und 4. April d. J. aufs Neue an den Magistrat um eine Unterstützung gewendet, sei jedoch abschläglich beschieden worden, wobei ihr erklärt wurde, daß sie in Grabow, ihrem früheren Wohnsitze, eine dauernde Unterstützung erhalten könnte, und daß ihre 17jährige Tochter selbst für ihren Unterhalt arbeiten könne. Zu bemerken ist noch weiter, daß die beiden Töchter der Wittwe Höfig, von denen die jüngste (geb. 1869) im Februar d. J. noch die Schule besuchte, und welche beide in der hiesigen evangelischen Garnisonkirche getauft worden sind, nach Mittheilung des „Kuryer" vor drei Jahren in der hiesigen 4. Stadtschule aus der katholischen in die evangelische Religionsabtheilung überwiesen wurden; auf Vorstellungen der Mutter jedoch, welche sich darauf berief, es sei der Wille ihres verstorbenen Mannes gewesen, daß ihre Kinder katholisch erzogen würden, seien die beiden Töchter alsdann wieder in die katholische Religionsabtheilung zurückversetzt worden.

d. [Ein abschläglicher Bescheid.] Die polnisch-katholischen Familienväter aus Lulin (Kr. Obornik) hatten sich unter Vermittelung des Abgeordneten Probstes Zientkiewicz an den Herrn Minister mit einer Beschwerde darüber gewendet, daß die evangelischen Kinder aus Lulinko in die katholische Schule in Lulin aufgenommen werden. Diese Beschwerde ist jedoch abschläglich beschieden, und darauf hingewiesen worden, daß es durchaus nicht in der Absicht liege, die katholische Schule in Lulin zu einer Simultanschule umzugestalten. Zu bemerken ist, daß die Anzahl der katholischen Schulkinder aus Lulin 100, dagegen die der evangelischen aus Lulinko nur 11 beträgt.

* **Das Stadttheater** hat gestern mit dem Shakespeare'schen Lustspiele „Die bezähmte Widerspänstige" eine Art Zugabe zu dem bereits Tags vorher angekündigten und eigentlichen Saisonschlusse gespendet und sich hiermit, nach dem ausverkauften Hause zu urtheilen, den Dank des Publikums erworben. Wie bekannt sein dürfte, geht Herr Direktor Jesse mit dem größeren Theile des gegenwärtigen Personenbestandes für die Sommermonate nach Kolberg, um nächsten Winter wieder in unsere Stadt zurückzukehren. Einen Theil der bis zur Saisoneröffnung in Kolberg entstehenden Pause beabsichtigen diejenigen Mitglieder, die durch anderweitige Verpflichtungen nicht daran gehindert werden, mit einigen Ensemblegastspielen in unseren Provinzstädten auszufüllen, doch handelt es sich vorläufig erst um einen Versuch. Wie bereits gestern erwähnt, wird mit Gnesen am nächsten Sonntag der Anfang gemacht werden.

r. **Deutsche Reichsfechtschule.** Der Vorstand des hiesigen Verbandes der deutschen Reichsfechtschule hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zu der am 3. Juni d. J. in Magdeburg stattfindenden General-Versammlung ein Mitglied zu deputiren, welches den Auftrag erhält, dahin zu wirken, daß das nächste Waisenhaus nach unserer Provinz komme. Zu diesem Behufe ist der hiesige Verband auch mit den übrigen der Provinz in Verbindung getreten, um ein einmüthiges Handeln herbeizuführen. Der Verein hat im verflossenen Vierteljahre nach Abzug der unerheblichen Unkosten 1723,46 Mark eingenommen, welche nach Magdeburg abgeschickt wurden.

r. **Im Handwerkerverein** trug am 1. d. M. vor sehr zahlreichem Publikum der Schauspieler Herr Rhode v. Ebeling die epische Dichtung von Baumbach „Zlatorog" vor. Dieser Dichtung liegt eine slovenische Sage zu Grunde. Zlatorog ist ein weißer Gemsbock mit goldenen Hörnern, der mit seiner Heerde nur an einigen Stellen des Gebirges weidet und von unsichtbaren Händen geschützt wird; wenn ihn ein Jäger sieht, und nach ihm schießt, so ist der Jäger rettungslos verloren; aus dem Blute des Thieres aber blüht eine geheimnißvolle, zauberkräftige Blume auf. Der 1½stündige Vortrag der schönen Dichtung wurde von der Versammlung mit lebhaftestem Beifall aufgenommen.

r. **Der vaterländische Männergesangverein** hält Sonntag, den 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr im Saale des Feldschloß-Etablissements eine gesellige Zusammenkunft mit Damen ab, wobei Gesang und humoristische Vorträge mit einander abwechseln werden; daran wird sich ein Tanzkränzchen schließen.

r. **Der Posener Landwehrverein,** welcher am 1. d. Mts. seine ordentliche Generalversammlung abhielt, hat nach dem zum ersten Male gedruckten Geschäftsberichte pro 1883, das 17. Jahr des Bestehens des Vereins, auch in diesem Jahre sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt und zählt gegenwärtig 1927 Mitglieder; dem Reservefonds sind 778,70 M. hinzugefügt worden; von der Generalversammlung am 28. Mai 1883 ist das neue redigirte Statut angenommen worden und liegt gegenwärtig mit dem Gesuch um Verleihung der Korporationsrechte den betr. Behörden zur Genehmigung vor. — Ende 1882 zählte der Verein 1841 Mitglieder, im Jahre 1883 traten neu hinzu 188, schieden dagegen aus 147, so daß Ende 1883 der Bestand 1882 Mitglieder betrug; von den 147 ausgeschiedenen Mitgliedern waren 54 gestorben, 34 versetzt oder verzogen, 21 freiwillig ausgeschieden, 38 wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen. Seit 1. Januar d. J. sind ausgeschieden 34, dagegen neu eingetreten 79 Mitglieder, so daß der gegenwärtige Bestand 1927 Mitglieder, und zwar 29 Ehrenmitglieder, 56 Offiziere, 1842 ordentliche Mitglieder (Kameraden vom Feldwebel abwärts) beträgt. Der Vorstand bestand aus folgenden Mitgliedern: General-Landschaftsdirektor Staudy, erster Vorsitzender; Intendantur-Rath Zander, zweiter Vorsitzender; Eisenbahn-Sekretär Collatz, Rendant und Kommandeur der Sanitätskolonne des Vereins; Eisenbahn-Sekretär Abram, stellvertretender Rendant; Kaufmann Kahlert, Schriftführer und Redakteur der „Landwehrzeitung"; Registrator Lange, stellvertretender Schriftführer; Magistrats-Buchhalter Hanneboum, Kontrolleur; Stadtsekretär v. Geißler, Kommandeur der uniformirten Kompagnie; Büchsenmacher Borsch, Kommandeur der Schützenkompagnie; Gasinspektor Baumert, Inventarium-Verwalter; Kaufmann Domagalski, Kaufmann Kirsten, Wagenfabrikant Seidel, Stadtsekretär Stenzel, Inspektoren; das Kuratorium bilden die Herren: Regierungs-Assessor Dr. Bredow, Polizeisekretär Lindner, Amtsrichter Sperling; Vereinsärzte sind die Herren Dr. Michelsen und Dr. Schönke; als Feldwebel des Vereins fungiren folgende Herren: Knaute, Schuster, Kriegel, Reich, Peschel, Scheurich, Förster, Preuß, Kobelt, Flachshaar, Duntsch; den Ehrenrath der Schützenkompagnie bilden die Herren: Kaminski, Kuß, Lange. Der Verein ist gegenwärtig in 12 Kompagnien getheilt (1 uniformirte Kompagnie, 1 Schützenkompagnie, 9 Stadtkompagnien und 1 Landkompagnie); neu gebildet wurde im Laufe des letzten Monats eine Sanitätskolonne, welche gegenwärtig 24 Mitglieder zählt und unter Leitung eines Chefarztes und eines Kolonnenführers steht; außerdem zählt der Verein einen aus 28 Kameraden bestehenden Sängerchor, welches von Herrn Huch dirigirt wird. Im verflossenen Jahre fanden folgende Versammlungen, Feste und gesellige Zusammenkünfte statt: am 30. April 1883 die ordentliche Generalversammlung; am 28. Mai, 12. November 1883, 24. Januar und 5. Februar 1884 vier außerordentliche General-Versammlungen behufs Berathung des Vereinsstatuts und Wahl eines Kurators; 4 statutenmäßige Hauptfeste: 15. März 1883 (Vorfeier des Geburtsfestes des Kaisers und Nachfeier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares), 15. Juli (Stiftungsfest des Vereins), 2. September (Sedanfeier), 18. Oktober (Geburtstag des Kronprinzen); eine gesellige Zusammenkunft (12. November); außerdem 8 kleine Festlichkeiten der uniformirten Kompagnie und der Schützenkompagnie, sowie die Weihnachtsbescheerung für arme Landwehr-Waisenkinder am 22. Dezember 1883, wobei 62 Waisenkinder vollständig eingekleidet und reich beschenkt wurden; außerdem erhielten ein Veteran und 2 Wittwen Geldunterstützungen, und nachträglich noch 7 Waisenkinder vollständige Einsegnungs-Anzüge. An dem 4. Provinzial-Landwehrfeste in Krotoschin (17. und 18. Juni 1883) betheiligten sich 68 Mitglieder des Vereins, an dem ersten deutschen Kriegerfeste in Hamburg (1.—3. Juli 1883) 7 Mitglieder. — An statutenmäßigen Unterstützungen für die zur 12tägigen Uebung eingezogenen Reservisten und Wehrmänner wurden 276,40 M. gezahlt; ferner erhielten am Sedantage 20 Wittwen gefallener oder verstorbener Krieger des Feldzugs 1870/71 den Rest des vom Sedanvereine überwiesenen Fonds, 150 Mark. Aus der Sterbekasse des Vereins wurden außer den Begräbnißkosten für 54 dahingeschiedene Kameraden, welche 2219,60 M. betrugen, noch 1676,40 M. Unterstützungen an die Hinterbliebenen gezahlt; von den 54 verstorbenen Kameraden gehörten 32 der evangelischen, 21 der katholischen, 1 der mosaischen Religion an. — Nach der Jahresrechnung pro 1883 betrug die Einnahme 15 787,29 M., wovon 10 170,75 M. bei der Vereinskasse, 5 616,25 M. bei der Sterbekasse; die Ausgabe belief sich auf 15 885,70 M., wovon Mehrausgabe pro 1883: 590,16 M., Ausgabe bei der Vereinskasse 133 99,54 M., Ausgabe bei der Sterbekasse 4 486,16 M.; die Mehrausgabe hat somit betragen 98,41 M. Dagegen ist der Reservefonds um 778,70 M. gewachsen und beläuft sich gegenwärtig auf 41 264,30 M. In der Generalversammlung am 1. d. M., welche im Lambert'schen Saale unter Vorsitz des Intendanturraths Zander stattfand, brachte dieser zunächst ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert mit einstimmte. Von einer Verlesung des Jahresberichts wurde Abstand genommen, da derselbe allen Mitgliedern gedruckt zugegangen ist. Im Namen des Kuratoriums erstattete der Kurator Hauptmann Lindner den Bericht und beantragte Ertheilung der Decharge, die dem Rendanten des Vereins, Sekretär Collatz, auch gewährt wurde; außerdem gab Letzterem die Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Sitzen zu erkennen. Hierauf wurde zu

den Wahlen geschritten, wobei 253 Stimmzettel abgegeben wurden. Wiedergewählt wurden auf 3 Jahre: Eisenbahn-Sekretär Collatz und Kaufmann Domagalski; neu gewählt: Kaufmann H. Rosenfeld und Auktionskommissarius Kaminski; die Gewählten nahmen die Wahl an. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verein.

— **Für Militäranwärter.** Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivilversorgungsscheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Zentral-Meldebureau am Kanonenplatz eingesehen werden.

r. **Witterung.** Heute war nach dem Regen, welchen wir gestern Abend hatten, die Temperatur etwas kühler als am gestrigen Tage, auch war der Himmel meistens bewölkt, gegen 4 Uhr Nachmittags fiel mit Schloßen untermischter starker Regen, wodurch sich die Temperatur weiter auf 10° C abkühlte.

♉ **Birnbaum,** 1. Mai. [Vorschußverein.] Dem Rechenschaftsberichte des hiesigen Vorschuß Vereins (E. G.) pro 1. Quartal 1884 entnehmen wir Folgendes: An Vorschüssen hatte der Verein 30 495 M. eingenommen, an Darlehen 3424,41 M., an Zinsen auf Vorschüsse und Guthaben 749,83 M., an Guthaben 186,25 M., aus dem Reservefond 6 M. und für Bücher 0,50 M. Hierzu den Bestand aus dem Jahre 1883 in Höhe von 21731,31 M. An Ausgabe waren zu verzeichnen: für Vorschüsse 41 704 M., für Darlehen 5994,05 M., für Guthaben 52,79 M., zum Denkmal für Schultze-Delitzsch 75,20 M., an Zinsen auf Darlehen 29,42 M., für zurückgezahlte Guthaben 23,50 M. und an Unkosten 37,34 M. Es ist demnach Ende März ein Kassenbestand von 8704 M. zu verzeichnen.

♌ **Samter,** 2. Mai. [Prämie. Wahl. Vortrag.] Der berittene Gendarm Hämmerling II. zu Wronke hat für die Ermittelung eines Baumfrevlers von der Regierung eine Prämie erhalten. — Die Wahl der Wirthe Michael Skornicki und Thomas Bzdiel in Niewierz als Vorsteher der katholischen Schule daselbst ist bestätigt worden. — Am 11. d. M. wird der Wanderlehrer Dr. Paul Wislicenus aus Wiesbaden im hiesigen Geselligkeits-Verein einen Vortrag „über die gemeinnützigen Bestrebungen der neuesten Zeit halten."

Rawitsch, 1. Mai. [Handwerker-Verein. Bienen-Verein. Viehversicherungsanstalten. Besetzung.] Am 28. April hielt der Handwerkerverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht, abgestattet von dem Vorsitzenden Herrn Brauereibesitzer Schmidt, hat der Verein gegenwärtig 256 Mitglieder. Durch den Tod verlor der Verein in dem verflossenen Vereinsjahre vier Mitglieder und ein Ehrenmitglied. Vorstandssitzungen wurden im Ganzen 12 abgehalten, und vier Vorträge fanden im Laufe des Jahres statt. Das Vereinsvermögen beträgt 1649,34 M. Die Kassenbücher sowohl wie die Bibliothek wurden einer Revision unterworfen und in bester Ordnung gefunden. Zum Schlusse erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden sämmtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt und durch die Wahl noch zweier Mitglieder ergänzt. Nach der Wahl des Vorstandes wurde dann noch beschlossen, bei genügender Betheiligung einen Besuch der Glogauer-Gewerbe-Ausstellung in Aussicht zu nehmen. — Aus dem Jahresbericht des Bienenvereins für Rawitsch und Umgegend entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 38. Bienenvölker sind im Ganzen 500 vorhanden. Die Einnahme des Vereins betrug 167,84 Mark, die Ausgabe 94,90 M. Außerdem wurden noch für 80 M. 6 Bienenvölker zur Verloosung angekauft. — Die Polizeibehörden des hiesigen Kreises sind von seiten des Herrn Landraths aufgefordert worden, nach einem gegebenen Schema einen Bericht über die in den Polizeibezirken vorhandenen Viehversicherungsanstalten einzureichen. — Die vierte Lehrerstelle an der Schule zu Szkaradowo, welche durch den Abgang des Lehrers Riediger vakant geworden war, ist nunmehr durch den Schulamtskandidaten Herrn Schnitzer wieder besetzt.

△ **Lissa,** 1. Mai. [Aus der Stadtverordnetensitzung.] In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde bezüglich der Wahl eines besoldeten Beigeordneten beschlossen, von Ausschreibung der Stelle abzusehen und die Wahl in nächster [illegible] vorzunehmen. Hierauf wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der in voriger Sitzung gestellte Antrag: die Ueberschüsse der städtischen Sparkasse auf ein besonderes Konto zu übertragen und dieselben abgesondert zu verwalten, die Zustimmung des Magistrats erhalten habe. Nach Erledigung anderer Vorlagen wurde noch die zur Deckung der Mehrausgabe der Armenverwaltung pro 1883/84 erforderliche Summe von 1700 Mark bewilligt.

!! **Witkowo,** 2. Mai. [Feuer.] In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. brannte auf dem Gute Rudunneck, welches ca. 10 Kilometer von hier entfernt liegt und dem Gutsbesitzer Herrn Karl Reschke gehört, ein Viehstall total nieder. Da sofort genügend Rettungsmannschaften am Orte erschienen, so gelang es, sämmtliches lebende Inventar und zum Theil auch das todte zu retten. Nur eine bedeutende Menge ausgedroschenes Getreide, ca. 350 Ztr., welches auf dem Speicher über dem Stalle lag, ging zu Grunde. Da der Beschädigte nur sehr mäßig bei der Schwedter Gesellschaft versichert ist, so erleidet er immerhin einen bedeutenden Schaden. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, darüber fehlen zur Zeit noch sichere Nachrichten.

± **Strzalkowo,** 2. Mai. [Einfuhr von Spiritus, Getreide, Kartoffeln und Federvieh aus Russisch-Polen. Lungenseuche. Straßenpflasterung. Personalien. Verhaftungen.] Die Einfuhr von Spiritus aus Russisch-Polen war im verflossenen April unbedeutend, indem nur gegen 200 Gebinde eingebracht wurden. Bis jetzt sind im Ganzen seit Beginn der Brennperiode im Monat Oktober v. J. über 3000 Faß transito hier durchgeführt worden. Der Spiritus wurde, nachdem er amtlich verschlossen war, zur Weiterbeförderung mit der Bahn theils nach Wreschen, theils nach Gnesen per Achse geschafft. Ein Theil davon ist auch nach Posen resp. Pogorzelice gesandt, um dort in Kähnen verladen zu werden. Auch Getreide wird gegenwärtig viel aus Russisch-Polen durch den hiesigen Ort eingeführt; desgleichen auch Kartoffeln. Die letzteren werden meistentheils an Stärke-Fabriken und Spiritusbrennereien geliefert, welche in der Nähe der Grenze liegen. Der Zentner Kartoffel wird in hiesiger Gegend mit 1,50 bis 1,60 Mark bezahlt. Ein fernerer Ausfuhrartikel ist allerhand Federvieh und zwar gegenwärtig besonders Hühner und Enten. Dieselben werden in großen Wagenladungen hier durch und meistentheils nach Posen zu Markte gebracht. — Auf dem Vorwerk Budzilówko ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche amtlich konstatirt und sind auf Veranlassung der Polizeibehörde bereits 9 Stück bayrischer Ochsen daselbst getödtet worden. In Folge dessen ist die Hofsperre polizeilich angeordnet. — Im Laufe dieses Jahres soll die Hauptstraße im hiesigen Orte gepflastert werden, wodurch einem bedeutenden Uebelstande abgeholfen wird. Nach ungefährer Schätzung werden sich die Pflasterungskosten, da die gesammte Dorfstraße von Strzalkowo Dorf und Hauland eine Länge von 682 Meter hat und 8 bis 9 Meter breit ist, über 3000 Mark belaufen. — Die seit dem 1. Juli vorigen Jahres vakante katholische Lehrer- und Kantorstelle im nahe gelegenen Kirchdorfe Ostrowo ist nun wieder besetzt. — Der Wirth Karl Stiller zu Pospolno ist zum Ortsschulzen und Steuererheber für die dortige Gemeinde und der Wirth Szalbiers zu Kornaty zum Schulkassenrendanten der katholischen Schule zu Ostrowo gewählt worden. — Der kommissarische Grenzaufseher Keiner ist von hier nach Jarotschin versetzt. — Vor einigen Tagen wurde durch den hiesigen Distrikts-Kommissarius Maski im Auftrage der Staatsanwaltschaft zu Gnesen der Ortsschulze und Wirth Sypniewski in Graboszewo wegen Verdacht des Meineides verhaftet und an das Amtsgericht zu Wreschen abgeliefert. — Dem hiesigen berittenen Gendarm Fuhrmann gelang es kürzlich, einen Deserteur vom 26. Regiment, welcher seinen Garnisonsort Magdeburg heimlich verlassen hatte, in dem Augenblicke zu verhaften, als derselbe die Landesgrenze überschreiten wollte.

♒ **Schneidemühl,** 1. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten beschäftigte sich nochmals mit der Vorlage betreffend die Aufnahme eines größeren Darlehns aus dem Invalidenfonds. Nach längerer Debatte wurde alsdann beschlossen, den in der Sitzung vom 23. v. M. gefaßten Beschluß aufzuheben und statt 150 000 M. nur 120 000 M. aufzunehmen. Aus diesem Darlehn sollen folgende Ausgaben gedeckt werden: Zur Herstellung der verbrauchten Kaution des Oberförsters Mittelstädt 1500 M., zur Deckung der Kämmerer Ulbricht'schen Defekte 8126,20 M., für die Folgeeinrichtungen durch die Erhöhung der Zeughausstraße 5500 M., für das Trottoir in der Friedrichsstraße 6500 M., für die Pflasterung der großen Kirchenstraße 12 300 M., der Hassel- und Jastrowerstraße 1130,74 M., der Kirchhofstraße 500 M., der langen Straße 500 M., der Forderung des früheren städtischen Zieglers 2403,22 M., der Wendorff'schen Streitsache 4297,24 M., zur Herstellung des Durchlasses in der Wasserstraße 1000 M., des Bürgersteiges in der Güterbahnhofstraße 399 M., der Lehmchaussee nach Zelgniewo 1600 M., der Brücke in der Wasserstraße 650 M., zur Beseitigung des Dümpels auf der Bromberger Vorstadt 3250 M., zu Scheunenbauten auf den Forstetablissements „Gönne" und „kleine Heide" 1000 M., zur Abtragung des Darlehns von der Provinzialhilfskasse 16 352,06 M., für das Trottoir in der Posenerstraße 3000 M. und zur Deckung der Defizits aus den Rechnungsjahren 1880 bis 1884 mit 19 110,44 M., zusammen 89 689,70 M. Es verbleibt von dem Darlehn noch ein Ueberschuß von 30 320,30 M., welcher zum größten Theil zu dem projektirten Umbau des Rathhauses resp. Neubau von Geschäftslokalitäten für den Magistrat und der Rest für die Trottoiranlage nach dem Bahnhofe reservirt werden soll. Die Beschlußfassung über das Projekt betreffend die Erweiterung der Geschäftslokalitäten des Magistrats nebst einem, dem Bedürfnisse entsprechenden Stadtverordnetensaal wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 1. Mai. [Strafkammer.] Der Feldwächter Kasper Gawlak begab sich am 2. Februar d. J. nach Eintritt der Dunkelheit zu den Kartoffelmieten in Kobelnik, um dieselben zu bewachen. Nach kurzer Zeit erschienen zwei Männer, welche sich an einer Miete zu schaffen machten. G. rief die Beiden mehrmals an, worauf der eine entlief, der andere dagegen — der Arbeiter Pietrzak — blieb circa 10 Schritte vor G. stehen, schimpfte auf G. und drohte, wobei er eine Schippe schwang. G. gab, um den P. zu schrecken, einen Schuß ab, die Schrotkörner trafen die Herzgegend des P. und war P. sofort eine Leiche. G. ist daher der fahrlässigen Tödtung angeklagt und wurde er zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. — Am 19. Oktober v. J. **erkrankte** zu Wróblewo eine dem Ackerwirth Lorenz Choly gehörige **Ferse** und starb einige Stunden nach der Erkrankung. C. verzehrte das Fleisch der krepirten Ferse mit seiner Familie. Einige Tage darauf erkrankte ein zweites Stück Vieh, C. schlachtete dasselbe kurz vor dem Verenden und aß das Fleisch theils selbst mit seiner Familie, theils verkaufte er dasselbe. Am 22. Oktober erkrankten gleichfalls in Wróblewo zwei dem Ackerwirth Anton Nawrocki gehörige Stück Vieh, nämlich ein Bulle und eine Ferse unter denselben Krankheitssymptomen, wie die des Choly. Nawrocki holte die Fleischer Hermann Knappe und Ignatz Schwerbel aus Wronke, um ihnen die beiden Stücke kranken Viehs zu verkaufen. Während sie noch um den Kaufpreis feilschten, bemerkte N., daß der kranke Bulle jeden Augenblick verenden könnte, und bat er den Ausgedinger Simon Choly, er möge den Bullen schlachten, damit er nicht krepire. C. führte dies dadurch aus, daß er dem Bullen einen Schnitt in den Hals versetzte. Knappe und Schwerbel wurden schließlich mit N. handelseinig und verkauften demnächst das Fleisch in Wronke als Nahrungsmittel. Aus den Krankheitssymptomen des kranken Viehs mußte jeder Fleischer und Landwirth schließen, daß dasselbe an Milzbrand erkrankt war. Lorenz Choly, Nawrocki, Knappe, Schwerbel und Simon Choly sind daher der Uebertretung des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 bezw. Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 angeklagt. Sie behaupten, nicht gewußt zu haben, daß das Vieh am Milzbrand erkrankt gewesen sei. Der vernommene Sachverständige bekundete, daß der Genuß solchen Fleisches die menschliche Gesundheit nicht nur beschädigen, sondern sogar den Tod eines Menschen herbeiführen könne. Die Symptome beim Milzbrand bestehen in einer Anschwellung der Füße, welche sich so rapide steigere, daß schon nach wenigen Stunden das Vieh verende. Lorenz Choly und Anton Nawrocki wurden zu je 35 M. Strafe, eventuell zu 2 Tagen Haft, Knappe zu 10 M. Strafe, eventuell 1 Tag Haft und 1 Monat Gefängniß, Ignatz Schwerbel zu 10 M. Strafe, eventuell 1 Tag Haft, und 14 Tagen Gefängniß, Simon Choly zu 10 M. Strafe, eventuell 1 Tag Haft verurtheilt.

Militärisches.

— Durch kaiserliche Entscheidung ist bestimmt worden, daß von jetzt ab zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen Revolver (Modell 83) und Doppelfernrohre gehören; außerdem soll im Kriege der Schleppsäbel getragen werden. Denjenigen Offizieren, welche Revolver Modell 83 besitzen, wird im Mobilmachungsfalle unentgeltlich die nöthige Munition gewährt. Auch ist angeordnet worden, daß das Mobilmachungsgeld der Offiziere um die Beträge für Anschaffung von Revolver und Doppelfernrohr zu erhöhen sei. Von Einführung eines bestimmten Schleppsäbelmusters wurde Abstand genommen, damit Offiziere, welche Schleppsäbel bereits in früheren Feldzügen geführt oder von ihren Vorfahren geerbt haben, auch in Zukunft von diesen für sie werthvollen Waffen Gebrauch machen können. Für die Friedenszeit bleibt es bei den jetzt giltigen Bestimmungen, welche das Tragen eines Degens beziehungsweise eines sogenannten Füsiliersäbels vorschreiben. Endlich werden alle diejenigen Unteroffiziere der Fußtruppen, welche keine Schußwaffen führen, also die Feldwebel, Vize-Feldwebel, Fahnenträger, Regiments- und Bataillonstambours mit dem Revolver Modell 83 ausgerüstet.

Σ. Die Krupp'sche Gußstahlfabrik hat ein neues Schießpulver in Versuch genommen und überraschende Ergebnisse mit demselben erzielt, die, wenn sie sich bei ferneren Versuchen in gleicher Weise bestätigen sollten, vermuthlich von den weittragendsten Folgen sein werden, von denen die nächstliegende das Aufgeben unsers bisherigen schwarzen Schießpulvers sein würde. Dieser Fall zeigt einmal, daß auch in einer Fabrik, in der Alles Berechnung ist, auch der Zufall zu Ehren kommen kann. Es war den Krupp'schen Geschütz-Konstrukteuren um ein Pulver zu thun, welches bei der Verwendung als Sprengladung in Geschossen mit großer Anfangsgeschwindigkeit durch den Stoß im Geschütz weniger leicht entzündet wird, als das schwarze Pulver.

Die „Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken" und die Pulverfabrik Düneberg bei Hamburg, mit der Herstellung desselben beauftragt, lieferten hierauf ein braunes (chokoladenfarbenes) Pulver, welches sich so wenig entzündlich zeigte, daß es sich zu Sprengladungen nicht eignete. Man kam nun auf den Gedanken, sein Verhalten in Geschützröhren zu untersuchen und fand hierbei, daß gleich schwere Ladungen des braunen Pulvers (wie es seiner Farbe wegen genannt wird) zwar die gleiche Geschoß-Anfangsgeschwindigkeit ergaben, wie solche schwarzen Pulvers, diese letzteren aber bei erheblich (durchschnittlich 400 Atmosphären) geringeren Gasdruck hervorbringen. Ins Praktische übersetzt heißt dies also: Ohne die Widerstandsfähigkeit der Geschützröhre gegen den Druck der Pulvergase mehr zu beanspruchen, kann man vom braunen Geschützpulver größere Ladungen verwenden, als vom schwarzen und erhält mit ihnen entsprechend größere Geschoßanfangsgeschwindigkeiten und Schußweiten. Bei der berühmten Krupp'schen 35 Kaliber langen 30,5 Cm. Kanone konnte man die Ladung von 147 auf 162 Kg. vermehren und steigerte dadurch die Anfangsgeschwindigkeit von 526 auf 565 M. und die Durchschlagskraft des Geschosses von 8,79 auf 10,14 Metertonnen pro Qcm. des Geschoßquerschnittes. Da die Armstrong'sche Kanone gleichen Kalibers dem nur 6,63 Metertonnen gegenüber zu stellen hat, so ist hieraus die außerordentliche Ueberlegenheit des Kruppschen Geschützes, die zum nicht geringen Theil dem braunen Pulver zu verdanken ist, klar ersichtlich. Die Italiener, welche das neue Pulver mit Eifer versucht haben, konnten für ihre 100 Tonnenkanonen die Ladung von 350 auf 375 Kg. (7½ Ztr.) erhöhen.

Das braune Pulver hat indessen noch andere, nicht minder löbliche Eigenschaften: es explodirt nur in fest verschlossenem Raum und brennt an freier Luft, ebenso in den Pulverkasten oder Pulvertonnen langsam, ohne zu explodiren, ab, wie durch zahlreiche Versuche unzweifelhaft erwiesen worden ist. Hieraus geht hervor, daß dieses Pulver so wenig bei seiner Anfertigung, wie Verarbeitung Menschenleben in Gefahr bringen kann, da es nicht explodirt; auch die Pulvermagazine können dann nicht mehr in die Luft fliegen! Demnach würde schon aus Humanitätsrücksichten diesem Pulver der Vorzug vor dem bisherigen schwarzen zu geben sein. Aber auch für die Taktik stellt es noch nicht übersehbare Folgen dadurch in Aussicht, daß es einen sehr viel dünneren und schneller verfliegenden Pulverrauch entwickelt, als das schwarze Pulver. So viel bekannt geworden, soll auch das braune Schießpulver aus Salpeter, Schwefel und Kohle, nur in anderem Mischungsverhältniß, als unser heute gebräuchliches Pulver, bestehen. Vermuthlich aber fällt der Kohle das Hauptverdienst der Veränderung zu, insofern sie durch eine andere Verkohlung des Holzes gewonnen wurde, worauf die braune Farbe des Pulvers hindeutet.

.—. Aus der Verwaltung.

Die Bestimmung des § 115 der Reichs-Gewerbeordnung, daß die Gewerbtreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen, und daß Zuwiderhandlungen nach § 146 I der R.-Gew.-Ord. zu bestrafen sind, verpflichtet nicht zur Lohnzahlung ohne jeden Abzug. Die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach welcher dieser sich beispielsweise bei Lohnvorschüssen Abzüge von dem vereinbarten Lohnbetrage gefallen lassen solle, kann unter Umständen nichtig sein; als Gewerbekontravention ist sie nicht zu bestrafen. Die Vereinbarung, daß der Arbeiter sich einen geringen Prozentsatz am verdienten Lohn kürzen lassen müsse, wenn und soweit er Abschlagszahlungen auf diesen Lohn vor dem Lohntag beansprucht und empfangen hat, verletzt nicht § 115 der R.-Gew.-Ord. (und die Strafbestimmungen gegen das „Trucksystem") noch auch (ohne Nachweis der Nothlage und des übermäßigen Vortheils) den § 302a R.-Str.-Ges.-B. Der Arbeiter ist nicht an sich schon in einer Nothlage. — Pr. V.-Bl. — Erk. des Reichsger. III. Straffenat v. 13. Dez. 1883. (Annal. d. R.-G.-B. IX. S. 118 ff.)

Die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken in den §§ 134 bis 139b der R.-Gew.-Ord. und dem Bundesrathsbeschlusse vom 23. April 1879, durch welche die Verwendung von jugendlichen Arbeitern für Hammer- und Walzwerke von besonderen Bedingungen abhängig gemacht ist, finden ausschließlich auf den Fabrik- nicht aber auf den Handwerkerbetrieb Anwendung. Der gesetzliche Schutz von jugendlichen Arbeitern resp. Lehrlingen im Handwerksbetriebe beschränkt sich auf die Vorschriften der §§ 120, 124 V, 128 II, 147 IV, 148 IX R.-Gew.-Ord. (Pr. Verw.-Bl.) Erk. d. Reichsger. III. Straf-Senat vom 3. Januar 1884.

Ein Impfschein ist, wie in dem Erkenntnisse des Reichsgerichts II. Strafsenat vom 14. Dezember 1883 näher ausgeführt wird, eine öffentliche Urkunde (§ 268,270 R.-Str.-Ges.-B.).

Für den Stadtkreis Berlin sind als ortsüblicher Tagelohn (§ 8 des Reichsgesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter) gewöhnlicher Tagearbeiter folgende Sätze festgestellt worden: 1) für erwachsene, d. h. mehr als 16 Jahre alte männliche Arbeiter 2,40 M., 2) für erwachsene weibliche Arbeiter 1,50 M., 3) für jugendliche, d. h. unter 16 Jahren stehende männliche Arbeiter 1,20 M. und für jugendliche weibliche Arbeiter 1 M. Der vorstehend festgestellte ortsübliche Tagelohn bildet den Maßstab für die Höhe der Beiträge bei der Gemeindekrankenversicherung, das Kranken- und Sterbegeld.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 ist durch Gemeindebeschluß festgesetzt, daß in Berlin pro 1884/5 für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses auf dem städtischen Zentral-Vieh- und Schlachthof an Gebühren erhoben werden sollen: für ein Rind 1,50 M., für ein Schwein 1 M., für ein Kalb 50 Pf., für ein Schaf 25 Pf., für eine Ziege 30 Pf. Ferner sollen an Gebühren erhoben werden auf Grund der §§ 2 und 5 desselben Gesetzes für die Untersuchung des Schlachtviehs: für ein Rind 30 Pf., für ein Schwein 90 Pf., für ein Kalb 10 Pf., für ein Schaf oder eine Ziege 5 Pf. Unter den im Monat März cr. geschlachteten 21 138 Schweinen sind beim städtischen Fleischbeschauamte 9 trichinöse und 68 finnige ermittelt worden.

Vermischtes.

* **Von König Friedrich Wilhelm IV.** erzählt der „Bär" einige hübsche Anekdoten. Als der König im schlichten Zivilrocke in früher Morgenstunde einmal unweit Sanssouci spazieren ging, bemerkte er von fern eine Frau, welche auf den vor ihren Milchwagen gespannten Esel eifrig losschlug. Er ging näher und fragte nach der Ursache ihrer Heftigkeit. Mit Thränen in den Augen antwortete die Frau: „Ach Gott, ich hab' so große Eile und nun will der dumme Esel nicht fort. Bin ich nicht zur rechten Zeit in Potsdam, so verliere ich alle Kunden. Ich kenne aber seine Mucken schon. Wenn ich nur jemanden hätte, der den Esel von vorn bei den Ohren faßt und ich prügle von hinten auf ihn, — dann geht er schon." Der König faßte ganz ernsthaft den Esel bei den Ohren, die Frau half nach, der Esel kam in Trab und die vergnügte Besitzerin desselben dankte dem unbekannten Helfer freundlichst. Zu Hause erzählte der König seiner Gemahlin von seiner Dienstleistung. Die hohe Frau schien sein Verfahren nicht zu billigen und äußerte: „Als Kronprinz ging das wohl; aber als König —" „Liebes Kind", unterbrach sie lächelnd der Monarch, „mein seliger Vater hat manchem Esel fortgeholfen."

* **Ein Distanzritt.** Die „N. Z." giebt die nachfolgenden interessanten Mittheilungen über einen von deutschen Offizieren unternommenen Distanzritt. Am Sonnabend vor Ostern ritten 8 preußische Kavallerie-Offiziere von ihrer Garnison, sehr nahe an der französischen Grenze in Lothringen gelegen, über Zabern, Bischweiler, passirten den Rhein bei Drusenheim, über Baden-Baden nach Gernsbach, wo sie die Nacht blieben. An diesem Tage hatten sie 105 Kilometer gleich 12⅘ Meilen zurückgelegt. Sonntag um 6 Uhr früh erfolgte der Abritt über Reichenthal nach Wildbad, über den Schwarzwald, wo öfters der Weg so steinigt und steil war, daß die Reiter absteigen und führen mußten. Dann ging es weiter über Hirschau, Weil die Stadt, Magstadt nach Stuttgart, wo sie Abends 8 Uhr eintrafen. Die Pferde wurden in dortiger Kaserne untergebracht und sehr gut verpflegt. Die Offiziere nahmen sich der Reiter auf die kameradschaftlichste und liebenswürdigste Art und Weise an. An diesem Tage wurden 96 Kilometer, also in 2 Tagen über 200 zurückgelegt. Der Montag war Ruhetag, der zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Stuttgarts benutzt wurde. Am 4. Tage früh 7 Uhr wurde wieder abgeritten unter Begleitung vieler württembergischer Ulanen-Offiziere bis Vaihingen über Böhlingen, Herrenburg und Freudenstadt, wo die Herren um 4½ Uhr eintrafen und Quartier machten. Es wurden 82 Kilometer zurückgelegt. Am folgenden Tag brach man um 6 Uhr auf, passirte den Knibis, wo wieder die Pferde vielfach geführt werden mußten und ritt über Appenweier, Kehl nach Straßburg, wo die Herren von den Offizieren des 15. Ulanen-Regiments eingeholt wurden. Am Donnerstag wurde früh 7 Uhr

abgeritten über Waffelnheim nach der Garnison zurück, 78 Kilometer. Die Pferde hatten sich auf dieser bedeutenden Tour recht gut bewährt, waren frisch geblieben, hatten stets gut gefressen, nur die Hufeisen waren stark abgelaufen.

* **Eine seltsame Wette** ist zur Zeit das Tagesgespräch in Antwerpen. Ein Engländer — Besitzer einer dortigen Taverne — hatte, wie man der „Voss. Z." von dort schreibt, dem Besitzer des deutschen Rathskellers gegenüber die Aeußerung gethan, daß die deutschen Kellner die ungeschicktesten der Welt seien. Letzterer bestritt es und so kam es zu einer Wette, bei welcher der Engländer sich verpflichtete, 500 Frcs. demjenigen deutschen Kellner zu zahlen, welcher in 24 Stunden 2000 Schnitte Brot schneiden, mit Butter streichen und mit Rostbeaf belegen würde. Ein Kellner des deutschen Rathskellers nahm die Wette an und begann am Sonnabend, Morgens um 6 Uhr, vor einem zahlreichen Publikum die Arbeit. Um 2 Uhr Nachts, also nach achtzehn Stunden, war das 2000. Butterbrot fertig; mit stark geschwollenem Handgelenk hatte der Kellner die Wette gewonnen. Der Besitzer des Rathskellers fügte die Hälfte der Tageseinnahme den 500 Frcs. hinzu und übergab die 2000 Butterbrote den Hospitälern der Stadt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **London**, 1. Mai, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	15,326,000	Abn.	451,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25,750,000	Zun.	450,000	„ „
Baarvorrath	25,326,000	Abn.	2,000	„ „
Portefeuille	21,482,000	Abn.	130,000	„ „
Guth. der Priv.	24,255,000	Abn.	574,000	„ „
do. des Staats	7,174,000	Zun.	21,000	„ „
Notenreserve	14,365,000	Abn.	465,000	„ „
Regierungssicherheit	12,436,000		unverändert	

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 48⅞ Proz. gegen 49 Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 123 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 8 Mill.

Landwirthschaftliches.

△ **Lissa**, 1. Mai. [Zucht- und Fettviehmarkt.] Der am heutigen Vormittag bei prachtvollem Wetter hierselbst abgehaltene, vom landwirthschaftlichen Verein der Kreise Fraustadt-Kosten-Kröben veranstaltete Zucht- und Fettviehmarkt hat auch in diesem Jahr einen bedeutenden Umfang angenommen und von Neuem gezeigt, daß die langjährigen Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Vieh- und Pferdezucht in den genannten Kreisen von gutem Erfolge gewesen sind, und daß auch die kleineren bäuerlichen Besitzer die Vortheile einer rationellen Züchtung immer mehr erkennen und sich praktisch zu Nutze machen. Unter dem zahlreich ausgestellten Zucht- und Mastvieh, wie unter den Pferden befanden sich recht stattliche Exemplare. Mast- und Zuchtschafe, sowie Schweine waren ebenfalls in großer Anzahl aufgetrieben. Ein sehr bedeutender Theil der zum Verkauf gestellten Thiere ist in andere Hände übergegangen. Jungvieh wurde in beträchtlicher Anzahl von den Dominien Antonshof und Górzno erstanden und zu hohen Preisen bezahlt. Die Prämiirung für abermalige Vorführung von im vorigen Jahre prämiirten Thieren, sowie für erste Vorführung solcher hat wie im Vorjahr stattgefunden und sind hierbei Prämien in Höhe von 30—60 M. zuerkannt worden. Im Allgemeinen wurde über den Markt das günstigste Urtheil gefällt und soll eine Wiederholung im nächsten Jahre in Aussicht genommen sein.

Briefkasten.

J. W. 100. Wollen Sie Ihre Frage nicht wiederholen? Wir erinnern uns derselben nicht.

R. G. hier. Das Examen muß da abgelegt werden, wo die Eltern ansässig sind. Nur, wenn der Examinand eine feste, dauernde Stellung inne hat, kann er das Examen dort ablegen, wo er diese Stellung hat. Das dürfte in Ihrem Falle zutreffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 30. April bis 1. Mai, Mittags 12 Uhr.

Hermann Maschke VI. 427, leer, Graudenz-Fuchsschwanz. August Lehmann I. 17 612, Kalksteine, Rüdersdorf-Duinowo.

Holzflößerei. An der 2. Schleuse.

Von der Weichsel: Tour Nr. 17, schleust noch.

Dringende Bitte.

Mit dem Erwachen des Frühlings überkommt uns die Sorge um die städtischen Anlagen und Anpflanzungen. Diese haben im vorigen Jahre wesentliche Ergänzungen und mannichfache Verschönerungen erfahren können; sie hatten sich aber, unserer Bitten ungeachtet, nicht desjenigen Schutzes zu erfreuen gehabt, der zu ihrem Gedeihen unbedingt erforderlich ist. Von Neuem ergeht daher der Ruf an die gesammte Bürgerschaft Posens, für den Schutz der öffentlichen Anlagen mit einzutreten und zu wirken. Wir bitten alle Bewohner unserer Stadt, sich aller Beschädigungen unserer Anlagen selbst zu enthalten und denselben überall zu wehren und zu begegnen, nicht minder ihren Angehörigen und Hausgenossen, ihren Gehilfen und Lehrlingen und Dienstboten die Schonung der Anlagen zur strengsten Pflicht zu machen. Die Lehrer und Lehrerinnen hiesiger Stadt bitten wir namentlich, der ihnen anvertrauten Jugend wiederholt und ernstlich die Achtung vor den öffentlichen Anlagen und deren Schutz einzuschärfen, damit sie nicht der Rohheit verfalle. Es ist ja der Beruf der Schule, dieser entgegen zu wirken und wir sind gewiß, daß die Lehrerschaft Posens uns ihre Hilfe in der von uns angedeuteten Richtung nicht vorenthalten wird. Nur die erfolgreiche Einwirkung auf unsere Jugend kann es allmälig bewirken, daß die Freude an schönen Anlagen und die Liebe zu denselben auch bei uns mehr Wurzel fasse.

Posen, den 5. April 1884.

Der Magistrat.
Herse.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2. Mai. (Telegr. Agentur.)

Ostpr. Südb. St. Act.	108 40	108 30
Mainz-Ludwigsbf.	110 30	110 25
Marienbg. Mlawka	75 30	76 10
Gotthardb. St. Act.	107 20	107 —
Oestr. Silberrente	68 40	68 30
Ungar 5% Papierr.	74 25	74 30
do. 4% Goldrente	77 30	77 30
Russ.-Engl. Anl. 1877	95 75	95 50
„ „ 1880	76 75	76 80
Russ. 6% Goldrente	104 75	104 80
„ zw. Orient. Anl	59 80	60 25
„ Bod.-Kr. Pfd.	89 25	89 30

Russ. Präm.-Anl 1866	136 50	136 40
„ 5% Anl. 1884	91 60	92 —
Pos. Provinz.-B.-A.	120 —	120 25
Landwirthschft. B.-A.	78 —	78 —
Posn. Spritfabr. B.-A.	80 10	— —
Reichsbank B.-A.	146 50	146 90
Deutsche Bank Akt.	155 75	156 75
Diskonto Kommandit	209 50	209 90
Königs-Laurahütte	112 75	112 80
Dortmund St.-Pr.	80 —	80 50
Inowrazl. Steinsalz	66 50	65 50

Nachbörse: Franzosen 534 50 Kredit 538 50 Lombarden 263 50

Galizier E.-A.	121 50	121 25
Pr. konsol. 4% Anl.	103 10	103 10
Posener Pfandbriefe	101 90	101 80
Posener Rentenbriefe	101 70	101 70
Oester. Banknoten	168 30	168 25
Oester. Goldrente	85 40	85 25
1860er Loose	121 30	121 25
Italiener	95 60	95 25
Rum 6% Anl. 1880	104 40	104 40

Russische Banknoten	208 30	208 50
Russ. Engl. Anl. 1871	92 75	92 75
Poln. 5% Pfandbr.	63 60	63 75
Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 25	56 20
Oester. Kredit-Akt.	538 50	539 —
Staatsbahn	534 50	533 —
Lombarden	262 50	257 50
Fondst. ruhig		

Submission.

Die Lieferung der zu dem Neubau eines Wohnkasernements für die Mannschaften einer Abtheilung reitender Artillerie zu Sagan erforderlichen und nachstehend aufgeführten Materialien, als:

- 2 043 cbm scharfen Mauersand,
- 7 013 hl gelöschten Weißkalk,
- 737 hl hydraulischen Kalk,
- 300 Tonnen Portland-Cement,
- 493 cbm lagerhafte Granitbruchsteine,
- 1 601 200 hartgebrannte Hintermauerungssteine,
- 83 300 hartgebrannte Klinkersteine,
- 2 000 Dachsteine;

ferner die zu gleichem Zweck nothwendig werdenden:

Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 49 671 M. 41 Pf.
Asphaltarbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 2 841 „ 26 „
Zimmerarbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 42 455 „ 57 „
Schmiedearbeiten inkl. Materialienlieferung, veranschlagt zu 5 549 „ 42 „

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Offerten auf vorbezeichnete Lieferungen und Arbeiten sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen der **unterzeichneten Verwaltung**, in deren Geschäftslokal — Hotel **Deutsches Haus**, Zimmer Nr. 17 — auch die Kostenanschläge nebst Zeichnungen, sowie Submissions-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, portofrei einzusenden.

Zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist Termin auf

Donnerstag, d. 15. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im vorgedachten Geschäftslokal angesetzt.

Sagan, den 29. April 1884.

Königl. Garnisonverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Murowana Goslin** Band I Blatt Nr. 31 auf den Namen des Fleischermeisters **Wladislaus Pędziński** daselbst eingetragene, zu Mur. Goslin belegene Grundstück

am 26. Juni 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 437 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 26. Juni 1884,
Vormittags 11½ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rogasen, den 27. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Gemeindebezirke Grodziszczko Band I Blatt 9 auf den Namen der **Appolonia Rakowska** zu Grodziszczko eingetragene, in der Gemeinde Grodziszczko Nr. 9 belegene Grundstück

am 5. Juli 1884,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 281 M. Reinertrag und einer Fläche von 55,85,60 ha zur Grundsteuer, mit 294 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIA eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. Juli 1884,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 verkündet werden.

Samter, den 16. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ziolkowo Band 1 Blatt 10 auf den Namen des Wirths **Valentin Borowczyk** zu Ziolkowo eingetragene, zu Ziolkowo belegene Grundstück

am 1. Juli 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 69,66 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,94,10 ha zur Grundsteuer, mit 40 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 1. Juli 1884,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst verkündet werden.

Gostyn, den 16. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, den 4 Mai, Vorm. 8 Uhr, Abendmahl Herr Oberpfarrer Zehn. 10 Uhr Predigt Hr. Prediger Springborn. Nachmittags 2 Uhr Hr. Oberpfarrer Zehn.
Mittwoch den 7. Mai (Bußtag), 8 Uhr Abendmahl Herr Oberpfarrer Zehn. 10 Uhr Predigt Hr. Prediger Springborn. Nachm. 2 Uhr Herr Oberpfarrer Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 4. Mai, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Loycke. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr Hr. Kons.-Rath Reichard.
Mittwoch den 7. Mai (Bußtag), Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier Herr Pastor Loycke. 10 Uhr Predigt Hr. Kons.-Rath Reichard.
Freitag den 9. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst Hr. Kons.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag den 4. Mai, Vorm. 10 Uhr, Hr. Diakonus Schröder. 11½ Uhr Sonntagsschule.
Mittwoch den 7. Mai (Bußtag), Vorm. 10 Uhr Hr. Kons.-Rath Dr. Borgius. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.

Garnisonkirche. Sonntag den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, Predigt Herr Kons.-Rath Textor Um 11½ Uhr Sonntagsschule.
Mittwoch den 7. Mai (Bußtag), Vormittags 10 Uhr, Predigt Herr Divisionspfarrer Meinke. (Abendmahlsfeier.)

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 4. Mai, Vorm. 9½ Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr Katechismuslehre: Herr Superintendent Kleinwächter.
Mittwoch den 7. Mai (Bußtag). Vorm. 9½ Uhr, Predigt Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 28. April bis zum 2. Mai:
Getauft 5 männl., 8 weibl. Pers.
Gestorb. 5 „ 4 „ „
Getraut 2 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen statt besonderer Meldung hocherfreut an

Isidor Graupe und Frau

Jenny geb. **Lasker.**

Jarotschin, den 1. Mai 1884.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Loewenthal mit Kaufmann Moritz Putzrath in Berlin. Frl. Elise Ehrlich in Strehlen bei Breslau mit Kaufmann Eugen Wolff in Berlin.

Verehelicht: Herr Moritz Eisenhardt mit Frl. Math. Mesritz in Berlin. Herr Otto Möckelt mit Frida Seegers in Berlin. Prem.-Lieut. u. Brig.-Adjut Adolf Martin mit Frl. Magda Alice Meyer in Berlin. Frhr. v. Morsey-Picard mit Frl. Franziska Köller in Dortmund.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Paul Schlesinger in Berlin. Herrn H. Schleimer in Berlin. Herrn R. Esser in Berlin. Herrn Rich. Weigert in Berlin. Photograph Roth in Cöthen.

Gestorben: Verw. Fr. Rentiere Wilhelmine Naruhn, geb. Roll in Berlin. Fr. Henriette Landsberger, geb. Simon in Berlin. Kaufmann Wilhelm Fendler in Berlin. Bürgermeister Ludw. Wilh. Friedrich in Wittstock. Fr. Joh. John, geb. Kirchhoff in Osterwieck). Frl. Marie Soph. Koropacka in Wiesbaden.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.